

Felix Dreyer

Kurt Gerstein

(Vom Täter zum Widerstandskämpfer ^{viv}

**Der Rehabilitierungsprozess Kurt Gersteins
im Wandel der Beurteilung von Widerstand in der
Nachkriegszeit***

Einleitung

Der Widerstandskämpfer und SS-Offizier Kurt Gerstein beging am 25. Juli 1945 im Militärgefängnis Cherche-Midi in Paris Selbstmord. Sein bewegtes Leben vom protestantischen Jugendführer und Gegner der nationalsozialistischen Kirchenpolitik zum SS-Offizier und Zeugen des Holocaust, der kirchliche und ausländische Stellen über die Massenvernichtungen informierte und Zyklon-B-Lieferungen sabotierte, ist schwer nachzuvollziehen oder zu verstehen. Selbst für eine Beschreibung seines widersprüchlichen Verhaltens fehlen uns letztlich die richtigen Begriffe und Vergleichsmöglichkeiten. So gehört Gerstein auch noch 58 Jahre nach seinem Tod, 53 Jahre nach seiner Einstufung in die Gruppe der ‚NS-Belasteten‘ und 38 Jahre nach seiner Rehabilitierung durch den damaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Kurt Georg Kiesinger zu den unbekannteren Persönlichkeiten des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Das ist umso bemerkenswerter, als der Nachweis von Gersteins widerständischem Verhalten durch die Veröffentlichung von bisher drei Biographien seit 1967¹, zahlreichen Aufsät-

* Dieser Beitrag ist eine gekürzte und überarbeitete Fassung meiner gleichnamigen Magisterarbeit, die 2002 von der Fakultät für Geschichtswissenschaft der Universität Bielefeld angenommen wurde.

¹ Schäfer, Jürgen: Kurt Gerstein – Zeuge des Holocaust. Ein Leben zwischen Bibelkreis und SS, in: Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 16, Bielefeld 1999; Friedländer, Saul: Kurt Gerstein ou L'ambiguité du bien, Paris 1967. Die deutsche Ausgabe wurde 1968 veröffentlicht, Friedländer, Saul: Kurt Gerstein oder die Zwiespältigkeit des Guten, Gütersloh 1968; Joffroy, Pierre: L'espion de Dieu. La passion de Kurt Gerstein, Paris 1971. Die deutsche Ausgabe wurde betitelt mit: Der Spion Gottes. Kurt Gerstein – ein SS-Offizier im Widerstand?, 2. Auflage Berlin 1995.

zen² sowie drei Ausstellungen³ als erbracht und auch als allgemein akzeptiert gelten kann.

Diese Akzeptanz kann allerdings nicht für die 1950er und 1960er Jahre festgestellt werden. In diesen Jahren war die Beurteilung von Gersteins Verhalten umstritten. Es ist das Hauptziel dieser Arbeit, zu analysieren, auf welche Art und Weise sich die Beurteilung der Person Gersteins und seines widerständischen Verhaltens als SS-Offizier von seiner Einstufung als ‚NS-Belasteter‘ 1950 bis zu seiner Rehabilitierung im Jahr 1965 gewandelt hat. Daher stehen die Bemühungen um seine Rehabilitation im Mittelpunkt dieser Arbeit. Dabei stellte sich heraus, dass einzelne Phasen innerhalb des Rehabilitationsprozesses im Zusammenhang mit der sich verändernden Beurteilung des gesamten Widerstandes gegen die nationalsozialistische Herrschaft standen. Diese veränderte Beurteilung des Widerstandes ging unter anderem mit der gestiegenen Bereitschaft einher, sich mit dem verbrecherischen Charakter der NS-Gewaltherrschaft zu beschäftigen. Auch wenn diese Beschäftigung nicht immer freiwillig war, so führte sie doch dazu, dass die Bevölkerung Widerstand weniger als Verrat gegen eine legitime Herrschaft verstand denn als einen berechtigten Kampf gegen Unmenschlichkeit und Tyrannei.⁴

Der ständige Wandel, dem die Beurteilung von Widerstand im Dritten Reich seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges unterlag, bildete den

² Vgl. unter anderem Brinkmann, Ernst: Im „Engagement für die christliche Sache“. Kurt Gersteins Lebensweg, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 62 (1965), S. 1-18; Dreßen, Willi: Die Rolle eines Toten im sogenannten „DEGESCH“-Prozeß. Kurt Gerstein und die Zyklon-B-Lieferungen, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91 (1997), S. 199-210; Franz, Egon: Die sexualpädagogische Missionsarbeit Kurt Gersteins im Rahmen seines Widerstandes gegen die Machthaber des 3. Reiches, in: Die Innere Mission 60 (1970), S. 208-216; Katthagen, Alfred: Kurt Gerstein. Eine deutsche Passion in der Hitlerzeit, Hagen 1985; Steinbach, Peter: Kurt Gerstein. Der Einzeltäter im Dilemma des exemplarischen Handelns, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91 (1997), S. 183-197; Talazko, Helmut: Kurt Gerstein und der Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche, in: Die Innere Mission 60 (1970), S. 196-208.

³ Die erste Ausstellung fand 1985 im Evangelischen Landeskirchenamt in Bielefeld statt. Im Jahr 1997 wurde in Hagen die Ausstellung „Kurt Gerstein – eine fesselnde Biographie 1905–1945“ durch Ignatz Bubis eröffnet. Die bislang letzte Ausstellung „Kurt Gerstein – Widerstand in SS-Uniform“ wurde im April 2000 in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin dem Publikum zugänglich gemacht.

⁴ Vgl. dazu auch den Prozess gegen Ernst Otto Remer in Braunschweig, bei: Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1999, S. 326-360.

Hintergrund für die Rehabilitierung Gersteins.⁵ Dieser Wandel spielte sich unter anderem auf juristischer, politischer, historiographischer und auch publizistischer Ebene ab. Es ist das Ziel dieser Arbeit, den Einfluss zu untersuchen, den dieser Wandel in der Beurteilung von Widerstand auf den Rehabilitierungsprozess des SS-Offiziers und Widerstandskämpfers Kurt Gerstein hatte.

Die Beurteilung von Gersteins Widerstand im Kontext des sich wandelnden Widerstandsbildes in der Nachkriegszeit

Das Wissen um Gersteins Widerstandshandlungen unterlag in den zehn Jahren zwischen der Ablehnung durch Ministerpräsident Gebhard Müller 1956 und der vollzogenen Rehabilitierung durch Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger 1965 keiner wesentlichen Erweiterung. Dennoch kam man zu zwei konträren Einschätzungen. Sicherlich lagen Kiesinger die Fakten in einer kompakteren, daher vielleicht auch überzeugenderen Form vor, da Frau Gerstein und Herbert Weißelberg 1964/1965 ihr Anliegen wesentlich systematischer vortrugen als in früheren Jahren. Der Inhalt blieb im Grunde jedoch derselbe.

Wie kam es dazu, dass sich die Beurteilung derselben Widerstandshandlungen in knapp zehn Jahren so änderte? Der Schluss liegt nahe, dass die Neubewertung von Gersteins Widerstandshandlungen im Zusammenhang mit einem allgemeinen und umfassenden Wandel in der Beurteilung von Widerstand zu sehen ist.

In den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 wurde das Vorhandensein einer deutschen Opposition gegen den Nationalsozialismus als Beweis eines „anderen Deutschlands“ von den Alliierten

⁵ Zum Themenkomplex Widerstand gibt es eine nahezu unüberschaubare Menge an Literatur. Für den Einstieg in dieses Thema: Ehlers, Dieter: Technik und Moral einer Verschwörung. 20. Juli 1944, Frankfurt/Main und Bonn 1964; Löwenthal, Richard/von zur Mühlen, Patrik (Hrsg.): Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945, Berlin/Bonn 1982; Schlögl, Rudolf/Thamer, Hans-Ulrich (Hrsg.): Zwischen Loyalität und Resistenz. Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen, Münster 1996; Steinbach, Peter/Schmädeke, Jürgen: Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, München 1985; Steinbach, Peter: Widerstand, Köln 1987; Steinbach, Peter/Tuchel, Johannes: Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Bonn 1994. Für einen kompakten Überblick über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen siehe: Steinbach, Peter: Widerstand im Widerstreit. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen, 2. Auflage Paderborn 2001; weitere Literaturangaben siehe auch Anmerkungen in Kapitel 2.

tabuisiert.⁶ Dennoch bemühten sich Überlebende, den beteiligten Personen Nahestehende, Historiker, aber auch Politiker um den faktischen Nachweis, die Rehabilitierung und Würdigung der Hitlergegner und ihres oppositionellen Handelns.⁷

Dabei stand die Untersuchung des bürgerlich und militärisch-konservativ orientierten sowie kirchlich geprägten Widerstands im Vordergrund. Mit der Darstellung von Widerstandshandlungen aus den Reihen der bürgerlichen Parteien, der militärischen Führung sowie aus den Kirchen schafften sich diese Institutionen eine Legitimationsbasis für ihr Mitbestimmungsrecht bei dem Aufbau der neuen Bundesrepublik. Besonders der Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 erhielt durch diese Verengung des Widerstandsspektrums eine hervorgehobene Bedeutung für die Begriffsbestimmung vom Widerstand gegen Hitler und dessen moralische Bewertung.⁸ Dadurch war es lange zu einer einseitigen Hervorhebung des militärisch-konservativen Widerstandes gekommen. Aufgrund der Tatsache, dass durch die Widerstandstätigkeit eine politische Legitimation für die Nachkriegszeit gefolgert wurde, wurde dem politischen Gegner jegliches Widerstandsverhalten abgesprochen, so dass zum Beispiel große Bereiche des Arbeiterwiderstandes sowie des kommunistischen Widerstandes unberücksichtigt blieben.⁹

⁶ Die westlichen Alliierten hatten gegen Ende des Krieges den bürgerlich-militärischen Widerstand und den Aufstandsversuch des 20. Juli 1944 in ihr Bild vom deutschen Militarismus eingeordnet. Sie neigten dazu, Hitlers Diktum von der „kleinen Clique ehrgeiziger Offiziere“ zu übernehmen und in den Akteuren des 20. Juli vom Nationalsozialismus politisch nur graduell unterschiedene Militaristen zu sehen, die durch Opferung Hitlers einen relativ milden Verhandlungsfrieden erreichen, die Alliierten um den vollen Sieg betrügen und den deutschen Militarismus vor der Katastrophe retten wollten. Das Vorhandensein von Widerstand gegen Hitler schien den Alliierten generell unerwünscht. Kenntnisse von der Existenz einer größeren Zahl konsequenter Gegner des Nationalsozialismus in Deutschland könnte, so fürchtete man, der Kampfmoral der alliierten Truppen und dem Durchhalten der Bevölkerung abträglich sein. Von dieser propagandistischen Linie abzugehen, taten sich die Besatzungsmächte auch nach Kriegsende schwer. Die ersten Darstellungen über den Widerstand mussten auch gegen dieses politische Tabu geschrieben werden. Vgl. dazu auch Plum, Günter: Widerstand und Resistenz, in: Broszat, Martin/Möller, Horst (Hrsg.): Das Dritte Reich. Herrschaftsstruktur und Geschichte, München 1983, S. 250.

⁷ Vgl. Ueberschär, Gerd R.: Von der Einzeltat des 20. Juli 1944 zur „Volksopposition“? Stationen und Wege der westdeutschen Historiographie nach 1945, in: ders. (Hrsg.): Der 20. Juli. Das andere Deutschland in der Vergangenheitspolitik nach 1945, Berlin 1998, S. 125.

⁸ Vgl. Ehlers, Dieter: Technik und Moral einer Verschwörung. Der 20. Juli 1944, Frankfurt/ Bonn 1964.

⁹ Vgl. Ueberschär: Der 20. Juli. Das andere Deutschland in der Vergangenheitspolitik, S. 126.

Die öffentliche Würdigung von Widerstand war im ersten Jahrzehnt nach 1945 sowohl in den historischen Publikationen als auch in den öffentlichen Reden von Politikern von den Widerstandsaktivitäten der militärisch-konservativen und kirchlichen Hitlergegner sowie Oppositionellen aus Jugend- und Studentenkreisen wie zum Beispiel der Kreis der „Weißen Rose“ geprägt.¹⁰ Dabei wurde versucht, die Widerstandshandlungen generell als antiautoritäres Verhalten zu charakterisieren und undifferenziert mit der Vorstellung von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik zu verknüpfen.¹¹ Dies führte zu einer legitimatorisch verkürzten Argumentation und zur unkritischen Heroisierung der dokumentierten Widerstandskreise, die dann zur Traditionsbildung der neuen Bundesrepublik herangezogen wurden.¹²

Erst Ende der 1950er Jahre erfolgte eine Neubewertung des Widerstandes. Es kam zu einer Differenzierung und Verbreiterung des Widerstandsbegriffs unter stärkerer Berücksichtigung der lange Zeit als landesverräterisch abqualifizierten Widerstandsaktivitäten von nicht zur politischen Elite zählenden kommunistischen und sozialistischen Arbeiterkreisen oder anderen Gruppen, die mit dem Ausland konspirierten. Es kam auch zu ersten kritischen Analysen der politischen und gesellschaftlichen Zukunftsvorstellungen des Widerstandes.¹³

Diese Neubewertung des Widerstandes, die sich durch eine Differenzierung und Verbreiterung auszeichnete, wurde unter anderem durch den einsetzenden Prozess der sogenannten „Vergangenheitsbewältigung“, also der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, besonders ihrer verbrecherischen Seiten hervorgerufen.¹⁴ Eine solche Bewältigung der Vergangenheit war kein zielgerichteter,

¹⁰ Vgl. die (etwas unkritische und romanhafte) Darstellung Hanser, Richard: Deutschland zuliebe. Die Geschichte der Weißen Rose, München 1982.

¹¹ Ueberschär: Der 20. Juli. Das andere Deutschland in der Vergangenheitspolitik, S. 126.

¹² Vgl. Müller, Klaus-Jürgen/Mommsen, Hans: Der deutsche Widerstand gegen das NS-Regime. Zur Historiographie des Widerstandes, in: Müller, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Der deutsche Widerstand 1933-1945, Paderborn 1986, S. 13-21; sowie zur Heroisierung, Plum: Widerstand und Resistenz, in: Broszat/Möller: Das Dritte Reich, S. 248 ff., hier S. 257/258.

¹³ Vgl. Mommsen, Hans: Gesellschaftsbild und Verfassungspläne des deutschen Widerstandes; Graml, Hermann: Die außenpolitischen Vorstellungen des deutschen Widerstandes, beide in: Schmitthenner, Walter/Buchheim, Hans (Hrsg.): Der deutsche Widerstand gegen Hitler. Vier historisch-kritische Studien von Hermann Graml, Hans Mommsen, Hans J. Reichardt und Ernst Wolf, Köln 1966.

¹⁴ Vgl. Hey, Bernd: Zeitgeschichte und Vergangenheitsbewältigung, S. 75, in: Hey, Bernd/Steinbach, Peter (Hrsg.): Zeitgeschichte und Politisches Bewusstsein, Köln 1986.

einmal abzuschließender Vorgang, sondern ein fortdauernder, sich immer wiederholender und immer wieder sich aufdrängender Prozess.¹⁵

Der Gesamtkomplex „Vergangenheitsbewältigung“ wurde durch verschiedene Teilbereiche bestimmt. Von besonderer Bedeutung waren dabei der juristische und der politische Bereich. Zu dem juristischen Bereich gehörten z. B. die alliierten Kriegsverbrecherprozesse, aber auch die deutschen NS-Prozesse, die mit der Einrichtung der „Ludwigsburger Zentralen Stelle zur Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen“ 1958 einen Katalysator fanden. Zu diesem juristischen Bereich zählten auch die Entnazifizierungsverfahren und die Wiedergutmachungsverfahren.

Die Voraussetzungen und Bedingungen dieser juristischen Verfahren wurden von den Alliierten, später von den bundesdeutschen Gesetzgebern geschaffen. Das stellte den politischen Bereich der Vergangenheitsbewältigung dar. In dem politischen Bereich spiegelte sich der grundsätzliche Wille oder Unwille in Bezug auf die strafrechtliche und verwaltungsmäßige Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts wider, so etwa bei den frühen Amnestien, dem sogenannten „131er“-Gesetz, bei den Debatten um Verlängerung oder Aufhebung der Verjährungsfrist für Mord oder eben bei der Schaffung der Ludwigsburger Zentralen Stelle.¹⁶

Es waren aber nicht nur die juristischen und politischen Bereiche der Vergangenheitsbewältigung, die die Beurteilung des Widerstandes beeinflussten. Neben der filmischen und literarischen Bearbeitung des Themas waren es besonders die Massenmedien Presse, Rundfunk und Fernsehen, die zu einer intensiven Diskussion und Aufarbeitung der Vergangenheit bei der Bevölkerung führten. Dies trug unter Umständen mehr zur Einstellungsveränderung im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit von Widerstandshandlungen bei als viele wissenschaftliche Arbeiten.¹⁷

Einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Widerstandsgeschichte und der NS-Geschichte insgesamt leisteten auch die Gedenkfeiern und

¹⁵ Vgl. Assmann, Aleida/Frevert, Ute: Geschichtsvergessenheit. Geschichtsversessenheit, Vom Umgang mit der deutschen Vergangenheit nach 1945, Stuttgart 1999; Frei: Vergangenheitspolitik.

¹⁶ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik; Greven, Michael: Der justitielle und rechtspolitische Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen in den sechziger Jahren, Frankfurt/Main 2001.

¹⁷ Die Zahl der TV-Sendungen, die sich mit der NS-Zeit und dem Zweiten Weltkrieg beschäftigen, bewegte sich in der Zeit von 1955 bis 1959 jährlich zwischen 9 und 27 und stieg von 1960 an von 39 stetig auf 125 im Jahr 1965. Vgl. Greven, Michael/Wrochem, Oliver von (Hrsg.): Der Krieg in der Nachkriegszeit. Der Zweite Weltkrieg in der Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik, Öpladen 2000, hier besonders S.79-132.

Gedächtnisreden, die alljährlich am 20. Juli im Berliner Bendlerblock, dem Ort, an dem die Widerstandskämpfer um von Stauffenberg hingerichtet wurden, stattfanden.¹⁸

Eine Art Startschuss für einen differenzierteren Umgang mit dem Widerstand stellte das Buch „Die deutsche Opposition gegen Hitler: Eine Würdigung“ von Hans Rothfels dar.¹⁹ Im Zusammenhang mit diesem Buch stieß Rothfels auch auf den Gerstein-Bericht, den er separat veröffentlichte.

Wie oben bereits dargestellt, war der Widerstand gegen Hitler auch schon in den 1950er Jahren ein Bestandteil der öffentlichen Erinnerungspolitik gewesen. Bereits unmittelbar nach der Befreiung vom Nationalsozialismus versuchten die Verantwortlichen unter anderem in der Politik und in den Kirchen in der zu gründenden Bundesrepublik eine Kontinuität des „besseren Deutschlands“ herzustellen, indem man an den Widerstand erinnerte.²⁰

Allerdings konnte dieses staatliche Gedenken nicht darüber hinweg täuschen, dass es sich dabei um keine Aufarbeitung oder Bewältigung der Vergangenheit oder um eine differenzierte Würdigung des Widerstandes handelte. In der Bevölkerung herrschte noch lange ein von Verrat und Feigheit geprägtes Urteil über den Widerstand vor.

Das Bild des Widerstandes, das man in den fünfziger Jahren hatte, war umkämpft und umstritten. Einer der Höhepunkte dieser Auseinandersetzung über die angemessene Würdigung von Widerstand war der sogenannte Remer-Prozess in Braunschweig, der 1952 endete.²¹ Erst langsam wurden die Mitglieder des Widerstands vom Vorwurf des Verrats und der Feigheit freigesprochen, und es setzte ein erstes Nachdenken über die sittliche Rechtmäßigkeit des Attentats auf Hitler 1944 ein. Der ehemalige Major Remer, der 1944 bei der Verhaftung der Widerstandsgruppe um Stauffenberg aktiv war, hatte bei einer Wahlveranstaltung der neonationalsozialistischen „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) die Attentäter des 20. Juli 1944 noch als Landesverräter bezeichnet, die vom Ausland bezahlt worden seien. Daraufhin wurde Remer angezeigt. Der damalige Leiter der Braunschweiger Staatsanwaltschaft, Fritz Bauer, nutzte den Prozess nicht nur, um die Ehre der Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 wiederherzustellen, sondern er strebte eine grundsätzliche und anhaltende Befreiung aller Widerstandskämpfer vom Vorwurf des Verrats an. Am Ende würdigte das Gericht den Widerstand als politisch-

¹⁸ Vgl. Steinbach: Widerstand im Widerstreit.

¹⁹ Rothfels, Hans: Die deutsche Opposition gegen Hitler: eine Würdigung, Frankfurt/Main 1957.

²⁰ Vgl. Steinbach: Widerstand im Widerstreit, S. 104.

²¹ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, S. 326-360.

moralisch gerechtfertigt. Der Prozess legitimierte und würdigte damit aber nicht nur den Widerstand um den 20. Juli 1944, sondern jeden gegen das nationalsozialistische Regime gerichteten Widerstand.

Neben dem Remer-Prozess hatten auch andere Prozesse starken Einfluss auf die Beurteilung von Widerstand. Seit 1958 fanden in der Bundesrepublik zunehmend Ermittlungsverfahren gegen nationalsozialistische Verbrechen ihr Ende. Die aus langjährigen Ermittlungsverfahren resultierenden Prozesse wurden von der Bevölkerung und der Presse im In- und Ausland mit großem Interesse begleitet. Dabei wurde in den Verhandlungen auch immer die Frage nach der Folgebereitschaft der Bevölkerung gestellt und deren Anpassung mit dem Widerstehen und dem Widerstand der anderen konfrontiert, die sich nicht fügten. Ein Umdenken war die Folge. In diesem Klima des Umdenkens konnte auch die Neubewertung von Gersteins Widerstand geschehen.

Der verbrecherische Charakter des NS-Regimes wurde demnach besonders durch die öffentliche Rezeption von zwei juristischen Komplexen unmissverständlich im Bewusstsein der Bürger verankert: Zum einen durch die Auseinandersetzungen mit den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, die in vielbeachtete Verfahren gegen nationalsozialistische Gewalttäter mündeten – die dann übrigens in der Mitte der sechziger Jahre zu der großen Verjährungsdebatte von 1965 führten, welche ihre Fortsetzung 1969 und 1979 fand – und zum anderen die großen NS-Strafprozesse über die Vernichtungslager. Das bewirkte eine allgemeine Legitimierung des Widerstandes in seiner ganzen Bandbreite. Davon profitierte Kurt Gersteins Rehabilitation.

Einen Höhepunkt hatte die Entwicklung der Neubewertung des Widerstands mit den Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag des Attentats auf Hitler 1964 erreicht.²² Bemerkenswert dabei war die Tatsache, dass neben der Erinnerung an die bürgerliche Stauffenberggruppe auch erstmals der Blick auf andere Bereiche des Widerstandes gegen Hitler gelenkt wurde. Lange wurde z. B. der sozialistische oder kommunistische Arbeiterwiderstand aus dem öffentlichen Gedenken ausgeklammert, da diese Gruppe zur Erinnerungskultur der DDR gehörte.²³ Auf der anderen Seite wurde der liberaldemokratische, bürgerliche oder kirchliche Widerstand in der DDR nicht Teil der öffentlichen Erinnerung. Diese soziale Verengung des Widerstandsbegriffes war eine Folge von politischen Legitimationsbestrebungen und sprach jeweiligen konkurrierenden Widerstandsgruppen die Legitimation ab oder verschwieg sie kom-

²² Vgl. Steinbach: Widerstand im Widerstreit, S. 40.

²³ Vgl. Assmann/Frevert: Geschichtsvergessenheit. Geschichtsversessenheit; Plum: Widerstand und Resistenz, S. 252-256.

plett. Daran ist zu erkennen, wie stark die Einschätzung des historischen Widerstands jeweils von der politischen Zielrichtung und Grundstimmung einer Zeit abhängig war. Allerdings darf das Spektrum des erinnerten Widerstandes nicht eingegrenzt werden, nur weil andere politische Vorstellungen mit den Widerstandskämpfern in Verbindung gebracht werden. Es gehörte zu den Ergebnissen der Forschung in den 1960er Jahren, dass man akzeptierte, dass es eine Vielfalt von Widerstand gab – und eine Vielfalt der Zugänge.²⁴ Von der zunehmenden Akzeptanz der Vielfalt im Widerstand profitierte auch Kurt Gerstein. Seine Rehabilitation war ein sichtbares Zeichen dafür. Aber trotz dieses Wandels wurde Gerstein nicht Teil der öffentlichen Erinnerungskultur. Ein Grund dafür war in der Tatsache zu sehen, dass der Widerstandskämpfer allgemein in der Erinnerung zu einem überhöhten Wesen stilisiert wurde. Dadurch wurde die Möglichkeit verstellt, Persönlichkeitsbrüche oder die partielle Kooperation zwischen Widerstandskämpfer und System zu erfassen.²⁵

Kurt Gersteins Widerstand spielte sich auf verschiedenen Ebenen ab. Er war nicht starr, sondern entwickelte sich. Vor dem Krieg hatte er als Christ gegen die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten demonstriert und wurde dafür inhaftiert. Dieser Widerstand war gegen einen Teil der nationalsozialistischen Politik gerichtet. Er war partiell, nicht total. Erst die Erfahrungen, die Gerstein im Gefängnis machte, führten bei ihm zu einer Distanzierung und später zu einer grundlegenden Ablehnung des Nationalsozialismus und dessen totalitären Herrschaftsanspruches.²⁶ Trotz oder gerade weil er den Charakter des nationalsozialistischen Regimes durchschaute, entschloss er sich, seinem Widerstand eine neue Qualität zu geben, indem er in die Waffen-SS eintrat, um als Teil des Systems über die internen Abläufe und Verantwortungen im SS-Apparat Kenntnisse erlangen zu können. Er wollte den bequemen Weg des „Ah-nens“ aber „Nichtwissens“ verlassen, obwohl ihm klar gewesen sein musste, dass ein „Wissen“ ihn unweigerlich gefährlich nahe in den Bereich der Täter bringen würde. Das, was er dann allerdings erfuhr und erlebte, überstieg seine eigenen Befürchtungen bei weitem und führte zu einer Weiterentwicklung seines Widerstandes. So wurde er vom Zeugen und Informanten für andere Oppositionelle, für Neutrale und für Alli-

²⁴ Vgl. Steinbach: Widerstand im Widerstreit, S. 48.

²⁵ Vgl. Steinbach, Peter: Widerstand im Dritten Reich – die Keimzelle der Nachkriegsdemokratie? Die Auseinandersetzung mit dem Widerstand in der historischen politischen Bildungsarbeit, in den Medien und in der öffentlichen Meinung nach 1945, in: Ueberschär: Der 20. Juli. Das andere Deutschland in der Vergangenheitspolitik, S. 106.

²⁶ Vgl. Steinbach: Widerstand im Widerstreit, S. 291.

ierte zum aktiven Saboteur innerhalb des Systems. Da Gerstein als bereits überzeugter Gegner des Nationalsozialismus in die Waffen-SS eingetreten war, musste er nicht erst zum Widerstandskämpfer bekehrt werden. Er brauchte ‚lediglich‘ seinen Widerstand an die sich verändernden Umstände – nämlich das sich vergrößernde Wissen über die industriellen Massentötungen – anzupassen. Je tiefer er – oft nur zufällig und zu seiner eigenen Überraschung – in das verbrecherische System der Massentötungen Einblick erhielt und involviert wurde, desto mehr konnte er seine Möglichkeiten dazu nutzen, dieses System zu bekämpfen, indem er z. B. Zyklon-B vernichtete und andere Oppositionelle unterstützte. Doch im Grunde blieb er ein Einzelkämpfer ohne Hilfe von anderen, insbesondere erhielt er nicht die erhoffte Unterstützung von alliierter Seite. Damit verdeutlichte Gerstein in extremer Weise das Problemfeld, in dem Widerstandskämpfer in einer modernen Diktatur agieren: der schmale Grad zwischen Kooperation und Verweigerung. Jeder Widerstand aus dem Zentrum der Macht hatte Grenzen, die nur überschritten werden konnten, wenn der interne Widerstand durch eine externe Komponente aus anderen Machtzentren ergänzt wurde.²⁷ Gerstein allerdings blieb durch seine Einsamkeit begrenzt. Ihm wurde keinerlei Unterstützung von anderen Regimegegnern oder Oppositionellen, etwa von kirchlicher Seite, oder von den Alliierten zuteil. Diese Problematik der Einsamkeit und Isolation lag in der Sache selbst. Allerdings kann man in der Nähe zum Machtzentrum auch Vorteile für Gersteins Widerstandsaktionen sehen. So war die Tatsache, dass Gerstein Abteilungsleiter innerhalb des Hygiene-Institutes war, für die Möglichkeiten, Widerstand zu leisten, von großem Wert. Dabei kam der nationalsozialistischen Polykratie eine wichtige Rolle zu, da sie bewirkte, dass innerhalb des NS-Herrschaftssystems Kompetenzspielräume als Handlungsspielräume existierten.²⁸ Gerstein schien genau diese Handlungsspielräume äußerst intensiv genutzt zu haben. Dadurch wurden ihm unter Umständen überhaupt erst die Möglichkeiten zur Sabotage gegeben.

²⁷ Vgl. ebd., S. 295.

²⁸ Vgl. ebd., S. 66; und besonders Hirschfeld, Gerhard (Hrsg.): Der ‚Führerstaat‘: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981.

Vom Belasteten zum Widerstandskämpfer: die Rehabilitation Kurt Gersteins

Die Rehabilitation Kurt Gersteins war ein Prozess, der sich über zwei Jahrzehnte erstreckte. Erst 1969 fand er mit der Anerkennung von Wiedergutmachungsansprüchen der Witwe ein vorläufiges Ende.²⁹

Bei der Analyse dieses Prozesses bot sich eine Einteilung in zwei Phasen an. Die erste Phase, die mit Gersteins Tod 1945 einsetzte und mit der Ablehnung einer Rehabilitation 1956 durch den Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Gebhard Müller, endete, wurde besonders von zwei juristischen Prozessen beherrscht:

1. dem Spruchkammerurteil 1950 in Tübingen, in dem Gerstein formell in die Gruppe der NS-Belasteten eingestuft wurde;³⁰

2. dem Schwurgerichtsverfahren gegen den DEGESH-Geschäftsführer Dr. Gerhard Peters 1949–1955. Darin wurde Dr. Peters letztendlich freigesprochen, und zwar hauptsächlich aufgrund des Gerstein-Berichts und der generellen Glaubwürdigkeit von Gersteins Widerstand.

In diese erste Phase fielen zwei weitere Ereignisse, die für die Rezeption von Gersteins Schicksal in der Öffentlichkeit bedeutsam waren: zum einen der alliierte Hauptkriegsverbrecherprozess 1945/46 in Nürnberg und zum anderen die erste Veröffentlichung des Gerstein-Berichts 1953 durch Hans Rothfels.³¹

²⁹ Der Vergleich zwischen Frau Gerstein und dem Staatsministerium Baden-Württemberg wurde am 13. Juni 1969 beschlossen, vgl. Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld (LKA BI) 5,2 AS Nr. 37.

³⁰ Der Grund, warum gegen den Verstorbenen noch ein Spruchkammerverfahren geführt wurde, ist aus den Akten nicht klar zu rekonstruieren. Joffroy schreibt in seinem Buch „Der Spion Gottes“ auf Seite 462: Elfriede Gerstein habe das Verfahren eingeleitet, um eine Kriegerwitwenrente zu erhalten. Für die Anerkennung ihres Rentenanspruchs müsste der Tote, der einer als verbrecherisch verurteilten Organisation angehört habe, rehabilitiert werden. Dies ist eine nachvollziehbare Begründung. Elfriede Gerstein schrieb allerdings 1950 in einem Brief an ihren Anwalt Dr. Wilhelm, sie habe nie einen Antrag auf Hinterbliebenen-Rente gestellt. Der Antrag sei automatisch nach ihrer erfolgreichen Entnazifizierung erfolgt (vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 35). Es wäre auch möglich, dass Frau Gerstein das Spruchkammerverfahren anstrebte, nicht um Witwenrente zu bekommen, sondern um die Ehre ihres Mannes öffentlich wiederherzustellen. Durch seine Mitgliedschaft in der SS galt Gerstein automatisch als Hauptbelasteter. Der Tübinger Urteilsspruch, der Gerstein nicht entlastete, sondern lediglich in die Gruppe der weniger Belasteten einstuft, war für Elfriede Gerstein ein harter Schlag.

³¹ Vgl. Rothfels, Hans: Dokumentation. Augenzeugenbericht zu den Massenvergasungen, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Band 1 1953, S. 177–194. Die Veröffentlichung des Gerstein-Berichts in dem ersten Band der Vierteljahreshefte

In Nürnberg wurde der Bericht, der die Erlebnisse Gersteins in den Vernichtungslagern in Polen, sowie seine Versuche, alliierte und neutrale Stellen zu informieren, schilderte, als Beleg für den verbrecherischen Charakter der nationalsozialistischen Regierung angeführt. Nicht jedoch als Beleg für vorhandenen Widerstand gegen diese Regierung. Der Wert der Nürnberger Prozesse für die Rehabilitierung Gersteins lag nicht in einer direkten Würdigung von seinen Widerstandshandlungen, sondern in der Tatsache, dass dadurch der Gerstein-Bericht als Augenzeugenbericht zur Massenvergasung anerkannt wurde. Die Herkunft wurde einwandfrei geklärt und auch die Echtheit insgesamt.³²

Durch Hans Rothfels' Veröffentlichung des Berichtes in den Vierteljahresheften wurde erstmals der Widerstandscharakter von Gersteins Handeln thematisiert. Allerdings war diese Veröffentlichung mehr als eine Dokumentation gedacht, und sie fand noch dazu in einer Fachzeitschrift statt und wurde daher nur begrenzt von der Bevölkerung wahrgenommen. Insgesamt zeichnete sich diese erste Phase des Rehabilitierungsprozesses durch eine eher zurückhaltende öffentliche Rezeption von Gersteins Schicksal aus.

Das änderte sich in der zweiten Phase des Rehabilitierungsprozesses, die der Verfasser etwa zwischen 1957 und 1969 sieht. Diese war von hoher medialer Präsenz gekennzeichnet, unter anderem durch das Theaterstück „Der Stellvertreter“ von Rolf Hochhuth 1963, die Fernsehberichterstattung des Magazins Report 1964, die Radiosendung „Der Außenseiter“ von 1965 sowie die Biographien von Friedländer und Joffroy, um nur einige Beispiele zu nennen. Eingeleitet wurde dieses neue Interesse an Gerstein durch die positive Würdigung des Gerstein-Berichts durch das israelische Gericht in Jerusalem, welches über Adolf Eichmann 1960-1962 urteilte.

Mittelpunkt dieser zweiten Phase waren die Bemühungen der Witwe Kurt Gersteins und Herbert Weißelbergs, die Rehabilitierung auch formal-juristisch durchzusetzen. Dabei wurden sie besonders von Ernst Wilm, dem Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW), und von Issy Wygoda, einem jüdischen Unternehmer aus Frankfurt, unterstützt. So führten die ununterbrochenen Vorstöße dieses Personenkreises zur Anerkennung von Rentenansprüchen 1964, zur Umstufung Gersteins in die Gruppe der Entlasteten 1965 und zur Zahlung von Wiedergutmachung an Frau Gerstein 1969. Damit war die rechtliche Rehabilitierung vollzogen.

für Zeitgeschichte stellte eine Besonderheit dar, die die Rezeption des Gerstein-Berichts stark beeinflussen sollte.

³² Vgl. Schäfer: Kurt Gerstein, S. 14; Joffroy: Der Spion Gottes, S. 454 ff.

Phase 1 der Rehabilitation: 1945 bis 1956

Exkurs: Der Gerstein-Bericht ³³

Nachdem sich Kurt Gerstein in französische Kriegsgefangenschaft begeben hatte, verfasste er mehrere Berichte, in denen er einige biographische Angaben über seine Person machte, aber auch seine politische Betätigung vor dem Krieg darstellte und über seine Erlebnisse bei der Waffen-SS berichtete. Besonders die Beobachtungen aus den Lagern Belzec und Treblinka, insbesondere die Schilderung einer Massenvergasung in Belzec, der Gerstein 1942 beiwohnte, begründeten den Wert der Aufzeichnungen. Sie gelten als die frühesten Zeugnisse der Massenvernichtungen in Polen, die zudem von der „Täterseite“ verfasst wurden. Da sie jedoch im Vergleich zu anderen zeitgenössischen Augenzeugenberichten über den Holocaust keine Entlastung des Verfassers beabsichtigten, wurden sie als besonders authentisch angesehen. Im Vergleich zu Aussagen von Wachmannschaften oder anderen Beteiligten zeichnen sich die Gerstein-Berichte auch dadurch aus, dass darin viele detaillierte Schilderungen über die verzweifelte Situation der Opfer enthalten sind.³⁴

Der Gerstein-Bericht existiert in verschiedenen Ausführungen. Eine in französischer Sprache geschriebene Version, die sowohl handschriftlich als auch maschinenschriftlich vorliegt, wurde während der Internierung in Rottweil am 26. April 1945 verfasst. Darin sind 12 Rechnungen der DEGESCH über Blausäurelieferungen für Oranienburg und Auschwitz zwischen dem 14. Februar und dem 31. Mai 1944, adressiert an Obersturmführer Gerstein, sowie ein Brief der DEGESCH vom 9. Juni 1944 beigelegt. Die maschinenschriftliche Ausführung dieser Textfassung übergab Gerstein in Rottweil zwei alliierten Offizieren eines Erkundungskommandos. Auf diesem Weg fand das Dokument unter der Bezeichnung PS-1553 Eingang in die Sammlung der alliierten Beutedokumente und kam so bei dem Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess zur Verwendung.³⁵ Dieses Dokument ist als einzige Textfassung

³³ Korrekter Weise müsste man von den Gerstein-Berichten im Plural sprechen, da sich die verschiedenen Fassungen inhaltlich leicht unterscheiden, in unterschiedlichen Sprachen verfasst wurden und auch in zeitlichem Abstand zueinander geschrieben wurden. Es hat sich im allgemeinen Gebrauch allerdings durchgesetzt, von dem Gerstein-Bericht zu sprechen. Nur wenn explizit unterschiedliche Versionen hervorgehoben werden sollen, wird von Berichten gesprochen. Zu den unterschiedlichen Fassungen des Gerstein-Berichts vgl. Schäfer: Kurt Gerstein, S. 204 ff.

³⁴ Vgl. Schäfer: Kurt Gerstein, S. 215.

³⁵ Vgl. hierzu auch das Kapitel über die Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesse.

von Gerstein unterschrieben (sowohl die handschriftliche, wie auch die maschinengeschriebene Version).³⁶

Eine deutsche, ungezeichnete Parallelfassung zu dem französischen Bericht vom 4. Mai 1945 wurde auch gefunden. Sie wurde von Gerstein im Hotel ‚Mohren‘ in Rottweil (dort war Gerstein durch die Franzosen interniert worden) zusammen mit einem Brief und einer weiteren Textfassung (diese ist vom 6. Mai 1945 datiert) hinterlegt. Sie war für Frau Gerstein bestimmt, erreichte diese aber erst ein Jahr später, weil die Tatsache der Hinterlegung ihr nicht bekannt war. Bei dieser Fassung handelte es sich um den Text, den Professor Rothfels 1953 mit einigen Auslassungen in den Vierteljahresheften für Zeitgeschichte publizierte. Insgesamt eignet sich diese Textfassung am besten für eine Veröffentlichung, da sie zu den detailreichsten gehörte und nicht unter der sprachlichen Unbeholfenheit der französischen Fassungen leidet. Dazu kommt, dass das Original im Archiv der Westfälischen Landeskirche problemlos eingesehen werden kann.³⁷

Es existieren noch weitere Fassungen dieses Berichtes in deutscher und französischer Sprache vom 6. Mai 1945.³⁸ Der beim Prozess gegen Dr. Gerhard Peters als Sachverständiger gehörte Historiker Professor Hans Rothfels hat die verschiedenen Fassungen untersucht und deren Authentizität bestätigt.³⁹

In allen Fassungen begann Gerstein mit einer Schilderung seiner Person, seines Lebenslaufes und seiner politischen Betätigung. Er gab dann – wie auch an anderer Stelle erwähnt – als Grund für seinen Eintritt in die Waffen-SS die Tötung einer Verwandten in Hadamar an und berichtete über seine Ausbildung und seine Tätigkeit in der SS. Danach folgte die Schilderung seines Besuches im Konzentrationslager Belzec im August 1942 und der Unterhaltung mit dem schwedischen Diplomaten Göran von Otter während der Zugfahrt Warschau-Berlin. Auch der vergebliche Versuch, den päpstlichen Nuntius in Berlin zu unterrichten, wurde beschrieben. Ebenso sind seine Bemühungen geschildert worden,

³⁶ Die handschriftliche Version befand sich unter dem Nachlass, der Frau Gerstein im März 1949 von den französischen Behörden zugeschickt worden ist (vgl. LKA BI 5,2 NS Nr. 32). Die maschinenschriftliche Version befindet sich im National Archives Washington.

³⁷ LKA BI 5,2 NS Nr. 31.

³⁸ LKA BI 5,2 NS Nr. 33/34/309/563. Vgl. dazu unter anderem auch die Akten LKA BI 5,2 AS Nr. 18 und 35. Darin besonders die Seite 36 der Urteilsbegründung des DEGESH-Prozesses. Die verschiedenen Textfassungen mit spezifischen Merkmalen, Entstehungsgeschichte und Fundort sind in einer Tabelle sehr übersichtlich dargestellt bei Schäfer: Kurt Gerstein, S. 205.

³⁹ Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 35.

Zyklon-B-Lieferungen unschädlich zu machen, indem er sie als verdorben deklarierte oder zur Entwesung und Desinfektion umleitete.⁴⁰

Verschiedentlich wurde die Echtheit einzelner Fassungen des Gerstein-Berichts oder zumindest einiger Passagen angezweifelt.⁴¹ Es gab auch Versuche, Kurt Gersteins Glaubwürdigkeit in Frage zu stellen, um dadurch die Gerstein-Berichte insgesamt als Dichtung zu entlarven. Die meisten dieser Versuche gingen nicht über Artikel oder Leserbriefe in rechtsradikalen Zeitungen oder verleumderische Briefe an die Witwe Gersteins oder an Weißelberg hinaus.

Im Jahr 1986 jedoch brachte der „Skandal von Nantes“ eine Ausweitung der Angriffe auf Gersteins Glaubwürdigkeit: Der Franzose Henri Roques reichte dort eine linguistische Dissertation „Die ‚Geständnisse‘ des Kurt Gerstein“ (so der Titel der deutschen Übersetzung) ein, die allerdings später aufgrund formaler Fehler annulliert wurde.⁴² Obwohl ihr wissenschaftlicher Wert äußerst begrenzt war, verursachte diese Dissertation besonders in Frankreich ein großes Presseecho. Roques versuchte, durch den Vergleich der verschiedenen Fassungen und der Aufdeckung von darin enthaltenen Fehlern und Widersprüchen die Existenz von Gaskammern zur Vernichtung von Juden zu widerlegen. Schäfers Gerstein-Biographie ist aus einem Aufsatz hervorgegangen, der durch intensive Textkritik diese Behauptungen Roques widerlegte. Dieser unveröffentlichte Aufsatz findet sich in der Biographie als ‚Kapitel VIII. 1. Der „Skandal von Nantes“ – der Gerstein-Bericht in der apologetischen Literatur‘ wieder.⁴³

Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess

Im Jahr 1946 wurde der Gerstein-Bericht erstmals in einem Prozess als Beweismittel vorgelegt, nämlich im Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg.⁴⁴ Dort wurde der Bericht und die darin aufgeführten Rechnungen der DEGESCH als Dokument PS-1553/RF-350 in der Sitzung am 30. Januar 1946 von dem französischen Hauptankläger Charles Dubost herangezogen, um damit den Vernichtungswillen des Nationalsozialismus zu dokumentieren. Laut verlesen wurden allerdings nur die in diesem Doku-

⁴⁰ LKA BI 5,2 NS Nr. 31.

⁴¹ Vgl. Schäfer: Kurt Gerstein, S. 201.

⁴² Vgl. Roques, Henri: Die „Geständnisse“ des Kurt Gerstein. Zur Problematik eines Schlüsseldokuments, Leonie 1986.

⁴³ Vgl. Schäfer: Kurt Gerstein, S. 24 und S. 201 ff.

⁴⁴ S. das Protokoll der Sitzung vom 30. Januar 1946 in: LKA BI 5,2 AS Nr. 56.

ment enthaltenen Rechnungen über Zyklon-B-Lieferungen an die Konzentrationslager Auschwitz und Oranienburg, nicht aber der komplette Gerstein-Bericht. Der Vorsitzende des Gerichtshofes, an jenem Vormittag war es der Brite Lord Justice Lawrence, erhob zunächst Einspruch gegen die Zulassung des Dokumentes PS-1553 und forderte eine eidesstattliche Erklärung über Herkunft und Glaubwürdigkeit. Da eine solche Erklärung nicht vorgelegt werden konnte, lehnte der Gerichtshof das Dokument als Beweismittel zunächst ab. Im Verlauf der Nachmittags-sitzung des Gerichtshofes berief sich der britische Hauptankläger in einem anderen Zusammenhang auf eine eidesstattliche Erklärung, mit der die Glaubwürdigkeit aller Dokumente der Signaturreihe PS (Paris Storey) bestätigt sei. Nach einem Hinweis von Dubost auf die Zurückweisung des Dokumentes PS-1553 vom Vormittag kam es nun zu einer Verlesung der Blausäuremengen, wie sie ausweislich der Rechnung über Gerstein geliefert worden waren. Der Gerstein-Bericht hingegen wurde nur als Anlage zu den Rechnungen erwähnt. In den später herausgegebenen Prozessdokumenten sind unter der Signatur PS-1553 lediglich zwei der Blausäurerechnungen abgedruckt.⁴⁵

Die Verwendung des Gerstein-Berichts in Verbindung mit den DEGESCH-Rechnungen bei den Nürnberger Prozessen war für die Rehabilitierung Gersteins wichtig, da dadurch die Echtheit der Aussagen Gersteins anerkannt wurde. Diese Aussagen wurden von den Alliierten dazu benutzt, den verbrecherischen Charakter des NS-Regimes zu belegen. Allerdings schienen die Ankläger damals kein Interesse an der Tatsache gehabt zu haben, dass es einen Obersturmführer der Waffen-SS gegeben hatte, der sich gegen die Massentötungen gestellt hatte und die Weltöffentlichkeit über die Verbrechen in Polen in Kenntnis setzen wollte. Solche Widerstandshandlungen innerhalb der SS anzuerkennen, wären für das Ziel, die SS als verbrecherische Organisation zu verurteilen, nicht hilfreich gewesen.⁴⁶

Außerdem hätten die Alliierten dann auch ihr eigenes Verhalten im Bezug auf die Informationen von Kurt Gerstein zum Gegenstand der Untersuchungen machen müssen. Das wollte man um jeden Preis verhindern.⁴⁷ Es war also im Interesse der Alliierten, die Beweiskraft von

⁴⁵ Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 56; sowie Schäfer: Kurt Gerstein, S. 14.

⁴⁶ Vgl. dazu Joffroy: Der Spion Gottes, S. 458/459. Dort wird das Mitglied der französischen Delegation bei den Nürnberger-Prozessen, Präsident Boucly, zitiert: „Dem amerikanischen Hauptankläger, Richter Robert H. Jackson, fiel unter anderem die Aufgabe zu, die Klagegründe gegen die verbrecherischen Organisationen wie die SS vorzutragen. Der Gerstein-Bericht, der das Vorhandensein guter SS-Leute zeigt, lief seiner These unmittelbar zuwider.“

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 460; sowie Steinbach: Widerstand im Widerstreit, S. 295/296.

Gersteins Berichten anzuerkennen, den Widerstandscharakter seines Handelns jedoch nicht hervorzuheben oder zu würdigen.

Zu einer ersten öffentlichen Thematisierung von Gersteins Widerstand kam es im Verlauf des Spruchkammerverfahrens 1950.

Die Einstufung in die Gruppe der ‚NS-Belasteten‘: das Spruchkammerurteil 1950

Gleich nach dem Krieg begannen die Versuche von Freunden und Verwandten, Näheres über den Verbleib von Kurt Gerstein in Erfahrung zu bringen. Einen ersten Hinweis glaubte man im Herbst 1946 gefunden zu haben. Damals wurde in der Presse über den anstehenden Nürnberger Ärzteprozess berichtet.⁴⁸ Dabei wurde der Name des Standartenführers Prof. Dr. Joachim Mrugowsky aufgelistet, der Chef von Gerstein im SS-Hygiene-Institut war. Daher wurde vermutet, dass Gerstein von den Alliierten inhaftiert worden sei, um bei diesem Prozess als Zeuge auszusagen.⁴⁹ Pfarrer Martin Niemöller hatte sich eingeschaltet, um beim Internationalen Militärtribunal in Nürnberg anzufragen, ob Gerstein dort inhaftiert sei. Im Antwortschreiben vom 6. Februar 1947 wurde mitgeteilt, dass sich Kurt Gerstein nicht im Nürnberger Gefängnis befinde und auch niemals dort gewesen sei.⁵⁰ Auch sei keine aktuelle Anschrift bekannt. Im Jahr 1948 wurde erstmals von alliierter Seite bestätigt, dass Gerstein am 25. Juli 1945 im Militärgefängnis Cherche-Midi in Paris verstorben sei.⁵¹

Fünf Jahre nach Gersteins Tod reihte die Spruchkammer in Tübingen 1950 den Verstorbenen in die Gruppe der Belasteten ein.

„Spruch: Kurt GERSTEIN ist Belasteter. Es werden keine Sühnemaßnahmen gegen ihn angeordnet, da er verstorben ist. Desgleichen werden keine Sühnemaßnahmen, die das Vermögen betreffen, gegen die Erben durchgeführt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Nachlaß. Gesetzliche Ansprüche auf eine Pension, Rente oder Vergütung, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, bestehen nicht.“⁵²

⁴⁸ Vgl. zu dem Nürnberger Ärzteprozess, Mitscherlich, Alexander/Mielke, Fred (Hrsg.): *Medizin und Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, Frankfurt/Main 1960.

⁴⁹ Vgl. dazu einen Brief von Armin Peters an Elfriede Gerstein vom 2. November 1946: LKA BI 5,2 AS Nr. 21.

⁵⁰ Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 21.

⁵¹ Vgl. Gersteins Todesurkunde in LKA BI 5,2 AS Nr. 15.

⁵² Vgl. Spruchkammerurteil: LKA BI 5,2 AS Nr. 21.

Der Schlussabsatz der Begründung lautete:

„[...] Die Bekanntgabe dieser Vernichtungsmaßnahmen an prominente Persönlichkeiten der evangelischen Kirche und an Angehörige der holländischen Widerstandsbewegung mit der Bitte, die Weltöffentlichkeit davon zu unterrichten, sowie die Unbrauchbarmachung von zwei Blausäurelieferungen waren Widerstandshandlungen, die den Betroffenen bei Entdeckung seiner Handlungsweise in höchste Gefahr gebracht hätten. Dieses Verhalten [...] kann jedoch angesichts des entsetzlichen Ausmaßes der vergangenen Verbrechen nicht zu einem völligen Ausschluß seiner Mitverantwortlichkeit führen, sondern nur zu einer mildernden Beurteilung beitragen. Man hätte von dem Betroffenen erwarten können, daß er sich nach seinen Erlebnissen im Lager Belzec mit allen Kräften dagegen sträubte, sich zum Handlanger für einen organisierten Massenmord machen zu lassen. Die Kammer ist der Auffassung, daß der Betroffene nicht alles getan hat, was ihm möglich gewesen wäre, und daß er noch andere Mittel und Wege hätte finden können, sich persönlich aus der Aktion herauszuhalten. So ist nicht verständlich und nicht entschuldigbar, daß er als überzeugter Christ [...] sich [...] als Auftraggeber gegenüber der Lieferfirma Degesch verwenden ließ. Daß er als Einzelner gar nicht in der Lage war, die Vernichtungsmaßnahmen zu verhindern oder durch die Unbrauchbarmachung geringerer Mengen der gelieferten Blausäure auch nur einem Teil das Leben zu retten, mußte ihm nach dem, was er bisher erlebt hatte, völlig klar geworden sein.

Die Kammer hat den Betroffenen unter Zubilligung der festgestellten mildernden Umstände [...] daher nicht in die Gruppe der Hauptschuldigen, sondern in die niedrigere Gruppe der Belasteten eingestuft [...].“⁵³

In ihrer Urteilsbegründung hatte die Tübinger Spruchkammer demnach nicht bestritten, dass Gerstein Widerstand geleistet hatte. Allerdings erschien der Spruchkammer die Intensität des Widerstandes zu gering. Gerstein hätte sich nachdrücklicher gegen eine Einbeziehung seiner Person in den Vernichtungsapparat wehren müssen, da ihm die Unwirksamkeit seiner Aktivitäten und Sabotagebemühungen hätte bewusst gewesen sein müssen.⁵⁴ Es hätte Gerstein klar gewesen sein müssen, dass er als Einzelner die Vernichtungsmaßnahmen nicht hätte verhindern können. Man klagte Gerstein an, in seinen begrenzten Möglichkeiten Widerstand geleistet zu haben. Nach Meinung der Spruchkammer wäre es besser gewesen, wenn Gerstein in eine absolute Passivität verfallen

⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁴ Das Spruchkammerurteil bezog sich in weiten Teilen auf das Urteil des ersten Prozesses gegen den DEGESCH-Geschäftsführer Dr. Gerhard Peters von 1949. Siehe hierzu das Kapitel über die Rolle Kurt Gersteins in den Verfahren gegen Dr. Peters.

wäre, und nicht, um Widerstand leisten und Zeugnis ablegen zu können, ein Teil des Systems geworden wäre.⁵⁵

Die Frage, ob erfolgreicher Widerstand in einem totalitären Regime nicht vielleicht zwangsläufig von innen heraus erfolgen muss, kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden. Es scheint im Fall Gerstein allerdings klar zu sein, dass das „Mitmachen um Schlimmeres zu vermeiden“ von der Spruchkammer zwar erkannt wurde, jedoch im Urteil nicht genügend Gewicht für eine Entlastung darstellte. Diese Zwiespältigkeit im Widerstand in einem totalitären System war ein Bestandteil von Gersteins systemimmanenten Widerstand. Darin war die Paradoxie seines Widerstandes innerhalb eines totalitären Systems zu sehen: von innen her zu widerstehen bedeutete oft, bis zu einem bestimmten Grad mit dem System zu kooperieren. Eine solche Haltung musste unweigerlich in sich zweideutig sein.⁵⁶

Diese Art von Widerstand war für den Betroffenen äußerst gefährlich. Im Gegensatz zu einer Widerstandsleistung z. B. aus dem Exil riskierte Gerstein, jederzeit entdeckt und liquidiert zu werden. Auf der anderen Seite musste er, um glaubhaft zu sein, von seiner Umgebung, ob Freund oder Feind, als Teil des Systems akzeptiert werden. Er musste seine Rolle überzeugend spielen. Allerdings barg dies die Gefahr, später nur nach dieser Rolle beurteilt zu werden. Gerstein musste demnach befürchten, nur als SS-Mann gesehen zu werden.

Eine der Hauptaufgaben für die Menschen, die die Rehabilitation Gersteins vorantrieben, musste es sein, Zeugen und Beweise für Gersteins Sabotage und seine Widerstandsaktionen zu finden und öffentlich zu machen. Geradezu beispielhaft für die Notwendigkeit, die Absichten und das Wirken Gersteins als SS-Offizier einer großen Öffentlichkeit darzustellen, war der Brief eines Pfarrers vom 2. Januar 1952.⁵⁷ Darin schilderte er sein Befremden, dass selbst im ehemaligen Freundeskreis Gersteins heute Zweifel angesichts der Echtheit der Gesinnung des Verstorbenen bestünden. Es würde der Verdacht geäußert, Gerstein habe in Wirklichkeit für die Gestapo gearbeitet und die Bekennende Kirche und den Bund Deutscher Bibelkreise unterwandert. In diesem Brief wurde Frau Gerstein gefragt, ob nicht Maßnahmen unternommen werden sollten, um das Ansehen Kurt Gersteins wiederherzustellen. Dabei wurde an eine publizistische Verbreitung des Gerstein-Berichts in der deutschen Fassung vom 6. Mai 1945 gedacht.

⁵⁵ Vgl. hierzu Friedländer: Zwiespältigkeit des Guten, S. 195.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 194.

⁵⁷ LKA BI 5,2 AS Nr. 21.

Der Prozess gegen den DEGESCH-Geschäftsführer Dr. Gerhard Peters

Eine besondere Stellung innerhalb der Prozesse, bei denen der Gerstein-Bericht Verwendung fand, nahm der Prozess 1949 gegen Dr. Gerhard Peters ein, dem Geschäftsführer der DEGESCH.⁵⁸ Erstmals wurde dabei versucht, neben dem Gerstein-Bericht Gerstein auch durch Briefe und indirekt durch Zeugenaussagen zu Wort kommen zu lassen.

Mit diesem Prozess gegen den Chemiker Peters beabsichtigte man einen der Produzenten und Lieferanten des Gases, welches die massenhafte, industrielle Tötung in den Konzentrationslagern ermöglichte, zur Verantwortung zu ziehen. Allein im Lager Auschwitz-Birkenau wurden

⁵⁸ Exkurs: Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (DEGESCH)

Die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (DEGESCH) war eine der führenden Firmen auf dem Gebiet der Schädlingsbekämpfung. Gesellschafter der DEGESCH waren die Deutsche Gold- und Silber- Scheideanstalt (DEGUSSA) in Frankfurt/Main mit 42,5 %, die frühere I.G. Farbenindustrie mit 42,5% und die Thomas Goldschmidt AG in Essen mit 15% Anteilen am Stammkapital. Ausweislich des Gesellschaftsvertrages waren die Gesellschafter verpflichtet, „das Gebiet der Schädlingsbekämpfung mit Mitteln, die in der gasförmigen Phase wirkten, gemeinsam zu bearbeiten und zum Träger dieser Zusammenarbeit die DEGESCH zu machen“ (Vgl. LKA BI 5,2 NS Nr. 35, Urteilsbegründung). Zu diesem Zweck hatten sie der DEGESCH das Alleinvertriebsrecht für Produkte und Verfahren übertragen, „die als in der gasförmigen Phase wirkende und für den Zweck der Durchgasung genügend abzudichtender Räume anzuwendende Schädlingsbekämpfungsmittel zu betrachten sind“ (Vgl. LKA BI 5,2 NS Nr. 35, Urteilsbegründung). Da die DEGESCH ihrer Zweckbestimmung nach nicht eine Produktions-, sondern eine Vertriebsgesellschaft war, und zwar außer für Zyklon B auch noch für andere Entwesungsmittel, wurden ihre Produkte von anderen Firmen hergestellt. So wurde das Zyklon B während des Krieges von den Firmen ‚Dessauer Werke für Zucker-Raffinerie GmbH‘ und ‚Kaliwerke AG‘ in Kolin/Tschechoslowakei für die DEGESCH fabriziert. Aber auch den Vertrieb ihrer Produkte nahm die DEGESCH nicht unmittelbar mit den Kunden vor, sondern bediente sich zweier Hauptvertretungen, der Firma Tesch & Stabenow, Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mbH, in Hamburg (kurz Testa), für das Gebiet östlich der Elbe und der Firma Heerdt-Lingler GmbH, Frankfurt/Main (kurz Heli), für das Gebiet westlich der Elbe. Diese beiden Firmen kauften die Mittel bei der DEGESCH ein und rechneten mit ihr ab. Die DEGESCH veranlasste bei den Produktionsfirmen die entsprechenden Lieferungen, die teils unmittelbar an die von den Hauptvertretungen angegebenen Kunden, teils zuerst an die Hauptvertretungen erfolgten. Nur Auslandsaufträge wurden bis Kriegsbeginn von der DEGESCH selbst bearbeitet, doch wurden im Laufe des Krieges die besetzten Gebiete der entsprechenden Hauptvertretung zugeteilt, z. B. Frankreich der Heli usw.

Außer ihrer Betätigung als Vertriebsgesellschaft für Schädlingsbekämpfungsmittel in der gasförmigen Phase widmete sich die DEGESCH auch der Erforschung und Weiterentwicklung dieser Mittel und hatte zu diesem Zweck ein Laboratorium und den sogenannten Degeschdienst. Vgl. die Urteilsbegründung im DEGESCH-Prozess in LKA BI 5,2 NS Nr. 35.

in mehreren Gaskammern zwischen 1 und 1,5 Millionen jüdische Menschen mit Hilfe des Ungeziefervernichtungsmittels Zyklon-B getötet.⁵⁹

Es wurde schnell klar, dass neben der Verfolgung der SS-Angehörigen, die die Mordtaten in den Lagern begangen hatten, auch die Hintermänner vor Gericht gestellt werden müssten. 1946 verurteilte ein britisches Militärgericht zwei leitende Angestellte der Firma Tesch und Stabenow (kurz Testa) in Hamburg, die unter anderem das verwendete Gift, das Blausäurepräparat Zyklon-B, hergestellt hatte, zum Tode. Ein Angehöriger dieser Firma wurde mangels Beweisen freigesprochen.⁶⁰

Die strafrechtliche Verfolgung der mit den Giftgaslieferungen befassten und von Peters geleiteten DEGESCH überließen die Alliierten allerdings den deutschen Justizbehörden.

Neben dem Geschäftsführer Peters wurden zwei Angestellte, nämlich der stellvertretende Geschäftsführer Hans-Ulrich Kaufmann und der kaufmännische Angestellte Karl Amendt, wegen Mordes bzw. Beihilfe zum Mord angeklagt und mussten sich im März 1949 vor dem Schwurgericht in Frankfurt am Main verantworten.⁶¹ Kaufmann und Amendt wurden mangels Beweisen freigesprochen, da das Gericht ihnen ein Wissen von dem Zweck, mit dem die Lieferungen des Entwesungsmittels verbunden war, nämlich die Ermordung von Häftlingen des Lagers Auschwitz, nicht nachweisen konnte.⁶²

Peters wusste hingegen, dass ein Teil der Dosen mit Zyklon-B zur Tötung von Menschen in Auschwitz bestimmt war. Er hatte dem Gericht nämlich von einer Besprechung mit einem SS-Offizier namens Kurt Gerstein berichtet, der als Leiter des technischen Desinfektionsdienstes im SS-Führungshauptamt Auftraggeber für die Gaslieferungen nach Oranienburg und Auschwitz gewesen sei. Gerstein war vom obersten Hygieniker der Waffen-SS, Professor Dr. Mrugowski, mit der Vertretung der Interessen der SS in allen Entwesungs- und auch Blausäurefragen – wie der Angeklagte Peters erklärte – betraut worden und teilte dem Angeklagten nach dessen Angaben mit, dass in Auschwitz zum Tode verurteilte kriminelle Häftlinge und arbeitsunfähige, geistig und

⁵⁹ Vgl. Kogon u. a.: Nationalsozialistische Massentötungen, S. 194 ff.

⁶⁰ LKA BI 5,2 AS Nr. 38.

⁶¹ Dr. Peters wurde beschuldigt, durch die Lieferung des Zyklon-B zu allen Tötungen, die in den Jahren 1941–1944 im Konzentrationslager Auschwitz erfolgt waren, durch Rat und Tat wesentlich Hilfe geleistet und sich dadurch der Beihilfe zu heimtückisch, grausam und aus Mordlust oder sonstigen niederen Beweggründen begangenen vorsätzlichen Tötungen, also der Beihilfe zum Mord, schuldig gemacht zu haben. Siehe dazu Seite 2 der Urteilsbegründung in: LKA BI 5,2 AS Nr. 35.

⁶² Vgl. Dreßen, Willi: Die Rolle eines Toten im sogenannten „DEGESCH“-Prozeß. Kurt Gerstein und die Zyklon-B-Lieferungen, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte Band 91 (1997), S. 200.

körperlich kranke Menschen auf möglichst humane Art und Weise getötet werden sollten. Gerstein habe die Qualen der Opfer auf den in dem Zyklon-B-Präparat als Warnung enthaltenen Reizstoff zurückgeführt und reizstoffloses Zyklon-B zur Tötung verlangt. Die Lieferung sollte direkt über die DEGESCH und nicht über andere Firmen, wie Tesch und Stabenow, getätigt werden. Die ganze Besprechung, die im Juli 1943 stattfand und bei der es auch um die benötigten Mengen ging, sollte streng geheim bleiben.⁶³

Nach Überzeugung des Gerichts wurde die erste Sendung von Zyklon-B Dosen in einem LKW von Gerstein selbst übernommen, dabei hatte er in Polen absichtlich einen Unfall herbeigeführt und so das Gift unbrauchbar gemacht. Bei dem Unfall wurde er leicht verletzt. Aus dem Kontoblatt Gersteins ging ferner hervor, dass er der DEGESCH nur die Rechnungen über die Lieferungen von Zyklon-B im November 1943 bezahlt hatte, wodurch der Firma ein Zahlungsausfall von 17.000 RM entstand.⁶⁴ Dies war eine von Gersteins typischen, versteckten Sabotageakten.⁶⁵

Aus dem Gerstein-Bericht ist allerdings zu erfahren, dass ihm dies nicht nur bei der ersten Lieferung gelungen ist, sondern dass sämtliche Gaslieferungen an Auschwitz unschädlich gemacht wurden oder für Entwesungszwecke benutzt wurden.⁶⁶

Dieser Punkt war nicht nur für den Prozess gegen Peters von entscheidender Bedeutung, sondern auch für die weiteren Urteile über Kurt Gerstein. Sowohl die Spruchkammer, die ihn 1950 als Belasteten einstufte, als auch die Personen und Institutionen, die ihn rehabilitiert sehen wollten, mussten sich die Frage nach der Effizienz bzw. Wirksamkeit von Gersteins Sabotage stellen. Stimmt es, dass Gerstein sämtliche Gaslieferungen sabotieren konnte, dann war der Tatbestand des Mordes (Peters betreffend) nicht erfüllt, denn in diesem Fall waren die Gaslieferungen, die die DEGESCH im Auftrag Gersteins durchgeführt hatte, nicht ursächlich für den Tod, den so viele in den Gaskammern von Auschwitz erlitten hatten. Für den Angeklagten Peters bedeutete dies, dass sein ganzes weiteres Schicksal davon abhing, ob man einem Toten,

⁶³ Zu den Aussagen Peters siehe: LKA BI 5,2 AS Nr. 15 und besonders die Urteilsbegründung in Akte Nr. 35.

⁶⁴ LKA BI 5,2 AS Nr. 18.

⁶⁵ Kurt Gerstein hatte häufig Gegenstände und Güter aller Art im Reichsgebiet verschickt, um Transportkapazität zu belegen. Dies gehörte neben dem Nichtbezahlen von Rechnungen unter anderem zu seinen Sabotageakten.

⁶⁶ Dabei kam Gerstein die Tatsache zugute, dass er allgemein als Entwesungsexperte anerkannt war. Wenn er an einer Zyklon-B-Lieferung ein Leck feststellte oder das Gas als bereits verfallen einstufte, wurden diese Lieferungen auf seine Anweisungen hin vergraben. Er besaß diese Entscheidungsbefugnis.

der sich selbst nicht mehr zur Sache äußern konnte, Glauben schenkte oder nicht. Glaubte das Gericht Gerstein, dann konnte es den Angeklagten allenfalls wegen einer sogenannten erfolglosen Beihilfe zu einem Tötungsverbrechen belangen, wozu der Paragraph 49a des Strafgesetzbuches eine Handhabe bot. Dabei handelte es sich aber um ein wesentlich milderes Gesetz als den Mordparagraphen 211 des Strafgesetzbuches.⁶⁷

Für das Urteil kam es somit entscheidend auf die Glaubwürdigkeit der diversen schriftlichen Äußerungen Gersteins und im Zusammenhang damit auf die Glaubwürdigkeit seiner Person überhaupt an. Aus diesem Grunde war diese Verhandlung auch für Frau Gerstein und die Freunde und Bekannten ihres Mannes wichtig. Erstmals befasste sich ein Gericht nicht nur mit dem Gerstein-Bericht, sondern intensiv mit der Person Gersteins. Daher befragte der Richter eine ganze Anzahl von Zeugen, die über sein Verhalten vor und während des Krieges Aussagen machen konnten. Das Verhalten und der Charakter Gersteins stellten sich dabei dem Gericht als außerordentlich zwiespältig dar.⁶⁸ Auf der einen Seite stand sowohl seine intensive Arbeit in der Evangelischen Jugendbewegung und dem Evangelischen Bibelwerk vor der „Machtergreifung“ sowie seine Arbeit für die Bekennende Kirche und den Kirchenkampf nach 1933 als auch sein Kampf gegen die NS-Ideologie, der mit seinem Ausschluss bzw. seiner Entlassung aus der Partei und wiederholten Verhaftungen endete, und auf der anderen Seite sein Eintritt in die Waffen-SS, sein Aufstieg zum SS-Obersturmführer und seine Rolle in der industriellen Massenvernichtung im besetzten Polen.⁶⁹

Die Zeugen schilderten ihn zum einen als einen tief religiösen Menschen, zum anderen als einen der Hauptakteure der Vernichtungsaktion.⁷⁰ Der Angeklagte Peters selbst hatte ebenfalls an seine Beteiligung an dem Vernichtungsprogramm geglaubt.⁷¹ Auf der anderen Seite stand jedoch fest, dass Kurt Gerstein unter ständiger Lebensgefahr versuchte, soviel wie möglich von dem NS-Vernichtungsprogramm sowohl im Inland wie auch im Ausland bekannt werden zu lassen.

Gersteins Freunde, u. a. der Betriebsleiter Armin Peters – nicht mit dem Angeklagten Dr. Gerhard Peters verwandt –, der seit 1929 mit Gerstein zusammen in der evangelischen Jugenderziehung tätig war, sowie

⁶⁷ Vgl. dazu die Urteilsbegründung in: LKA BI 5,2 AS Nr. 35.

⁶⁸ Vgl. Dreßen: „DEGESCH“-Prozeß, S. 202.

⁶⁹ Vgl. dazu die Biographien von Schäfer: Kurt Gerstein; Friedländer: Zwiespältigkeit des Guten; Joffroy: Spion Gottes. Über die Probleme des Gerichts, Gersteins Persönlichkeit einzuordnen, vgl. auch LKA BI 5,2 AS Nr. 35.

⁷⁰ der Hygieneabteilung in Auschwitz. Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 35.

⁷¹ Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 15.

der evangelische Kirchenpräsident Martin Niemöller, Oberkirchenrat Ehlers, Bischof Dibelius, Pfarrer Mochalski, Domkapitular Buchholz und andere, wurden über Gerstein befragt.⁷² Sie schilderten ihn übereinstimmend als einen Mann, der unter Einsatz seines Lebens versuchte, die Massenmorde des Naziregimes ans Licht zu bringen. Er hatte ihnen geschildert, dass er versucht habe – soweit er selbst in die Lieferung von Zyklon-B verwickelt gewesen sei –, den Gebrauch dieses Tötungsmittels zu sabotieren, und dass ihm dies auch gelungen sei. Dibelius, dem Gerstein neben vielen anderen von dem schrecklichen Geschehen berichtet hatte, hatte ausgesagt, er zweifle nicht, dass der Tote, soweit er konnte, die Vernichtung sabotiert habe. Niemöller gab zu Protokoll:

„[...] Daß er selbst ein Antinazi war und blieb, davon bin ich überzeugt. Ich bin überzeugt, daß Gerstein ein Wahrheitsfanatiker war [...]. Nach seiner Charakterisierung glaube ich, daß er sabotierte, wo er konnte [...].“⁷³

Das Gericht glaubte diesen Zeugen im Bezug auf ihre Beurteilung Gersteins. Es war überzeugt, dass Gerstein gegen das Naziregime gekämpft hatte, insbesondere, indem er sein Wissen anderen und gerade auch ausländischen Stellen mitteilte. Das Gericht war ferner überzeugt, dass er versucht hatte, die Not der Häftlinge und ihrer Angehörigen nach Kräften zu lindern. Daraus konnte nach Ansicht des Gerichts jedoch nicht gefolgert werden, dass er in der Lage gewesen wäre, tatsächlich in erheblicher Weise zu sabotieren.⁷⁴

Aus den für Gerstein negativen Aussagen von Dr. Münch, Dr. Rose und Dr. Reichmuth hatte das Gericht geschlossen, dass es diesem gelungen sei, sich tatsächlich zu tarnen und als überzeugter SS-Offizier zu erscheinen. Aus den übrigen Aussagen hatte das Gericht geschlossen, dass für Gerstein die Möglichkeiten, entgegen den Befehlen der SS zu handeln, sehr beschränkt gewesen seien.⁷⁵

Trotz der durchaus günstigen Beurteilung der Persönlichkeit Gersteins hatte das Gericht jedoch an der Wahrheit seiner Berichte, die er über die Unschädlichmachung der gelieferten Zyklon-B-Mengen gegeben hatte, gezweifelt. Es war zu der Überzeugung gekommen, Gerstein habe in seinen schriftlichen Berichten „[...] in vielfacher Hinsicht wissentlich die Unwahrheit gesagt.“⁷⁶ Seine Behauptung, er habe das Zyklon-B in Auschwitz sofort nach dem Eintreffen zu Zwecken der Desinfekti-

⁷² Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 35; sowie Dreßen: „DEGESCH“-Prozeß, S. 202.

⁷³ Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 35.

⁷⁴ Vgl. ebd.

⁷⁵ Vgl. Dreßen: „DEGESCH“-Prozeß, S. 203.

⁷⁶ LKA BI 5,2 AS Nr. 35.

on verschwinden lassen, sei nicht zutreffend. Der Teil seines Berichtes, der sich mit dieser Problematik befasste, sei einfach aus der Situation heraus zu erklären, in der sich Gerstein beim Niederschreiben befunden habe. Er habe zwar den guten Willen gehabt, bei der SS nicht nur zu spionieren, sondern auch nach Kräften zu sabotieren. Dies sei ihm in Wahrheit aber nur in ganz geringem Maße geglückt. Er habe erste Lieferungen des Auftrages vom Juni 1943 unbrauchbar machen und auch die Not von Häftlingen und Angehörigen in Einzelfällen lindern können. Es sei ihm aber nicht geglückt, die Giftgaslieferungen, in die er durch die Auftragserteilung an Peters außerordentlich stark verstrickt gewesen sei, in entscheidender Weise zu verhindern. Deshalb habe er sehr besorgt sein müssen, den Alliierten seine wahre Gesinnung nachzuweisen.⁷⁷ Wie stark ihn das bewegt habe, ergebe sich aus der Aussage des Pfarrers Mochalski, der im Januar 1945 zum letzten Mal mit Gerstein gesprochen habe. Damals habe Gerstein zu ihm gesagt: „Wenn es einmal anders kommt, dann bin ich ein gelieferter Mann.“⁷⁸

Deswegen habe er auch aus dieser Zwangslage heraus seinen Anteil an der Durchführung des Vernichtungsprogramms als möglichst unbedeutend, seine Sabotage jedoch als möglichst erfolgreich erscheinen lassen wollen. Psychologisch sei es so zu erklären, dass sein Bericht in einer Reihe von bedeutsamen Punkten unwahr sei.⁷⁹

Diese negative Beurteilung des Wahrheitsgehaltes des Gerstein-Berichts schaffte nun die Grundlage für das weitere Vorgehen des Gerichtes gegenüber dem Angeklagten Peters. Es hat ihn wegen Beihilfe zum Totschlag in einer unbestimmten Anzahl von Fällen zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt und ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren aberkannt. Gegen dieses Urteil wurde in verschiedenen Instanzen Berufung eingelegt.⁸⁰

Die letzte Berufung, die Peters einlegen konnte, wurde 1953 vom Bundesgerichtshof verworfen. Danach stellte er einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens, der durch Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main vom 25. September 1954 zugelassen wurde. Der Grund für die Zulassung der Wiederaufnahme bestand in neuen Tatsachen, d. h. in Äußerungen, die Gerstein vor seinem Tode gemacht hatte

⁷⁷ Inzwischen ist ein weiterer Bericht Gersteins aus dem Jahr 1943 gefunden worden, der in Teilen denen von 1945 entspricht. Damit wird dieses Argument weiter entkräftet, er hätte sich vor den Alliierten 1945 als Widerstandskämpfer beweisen müssen.

⁷⁸ Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 35; sowie Dreßen: „DEGESCH“-Prozeß, S. 204.

⁷⁹ LKA BI 5,2 AS Nr. 35.

⁸⁰ Zu den Urteilen und Revisionen siehe: LKA BI 5,2 AS Nr. 15, 16, 18 und besonders 35; sowie den Aufsatz: Dreßen: „DEGESCH“-Prozeß, S. 199-210.

und die Armin Peters nun vor Gericht machte. Er sagte aus, er wisse aus den eigenen Mitteilungen Gersteins und durch das geschäftliche Zusammenarbeiten mit seiner Dienststelle, dass Kurt Gerstein häufig und in größerem Umfang Zyklon-B fehlgeleitet habe, um es der Verwendung zu Tötungszwecken zu entziehen.⁸¹ Damit stellte er die Folgerung des Schwurgerichts, es sei keine der Giftlieferungen mit Ausnahme der ersten Sendung vernichtet oder fehlgeleitet worden, in Frage.

Durch Beschluss des Landgerichts Frankfurt vom 28. Januar 1955 wurde die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Erneuerung der Hauptverhandlung angeordnet. Am 27. Mai wurde vom Schwurgericht Frankfurt geurteilt:

„Die Urteile des Schwurgerichts in Frankfurt/M. vom 28. März 1949 in Verbindung mit dem Urteil des Oberlandesgerichts in Frankfurt/Main vom 19. Oktober 1949 und des Schwurgerichts in Wiesbaden vom 7. August 1953 werden aufgehoben. Der Angeklagte wird freigesprochen.“⁸²

Das Gericht legte seiner Entscheidung im wesentlichen den Gerstein-Bericht zugrunde. Die Behauptung Gersteins, er habe die Zyklon-B-Lieferungen unbrauchbar gemacht oder umgeleitet, wurde nicht mehr als unglaubwürdig gewertet. Es kam in der Urteilsbegründung zu einer positiven Würdigung der Gesinnung Gersteins, d. h. die ursprünglich sehr negative Beurteilung des Wahrheitsgehaltes der Aussagen Gersteins wurde deutlich abgemildert. Das Schwurgericht Frankfurt/Main kam im Mai 1955 zu dem Schluss, dass der Bericht Gersteins bis auf wenige Ungenauigkeiten wahr sei:

„Das Gericht ist auch nicht der Ansicht, dass Gerstein diese Berichte verfasst hat, um sich nachträglich ‚weisszuwaschen‘. Dies hat Gerstein, dessen antinationalsozialistische Einstellung durch zahlreiche prominente Gegner des Nazi-Regimes glaubhaft bestätigt werden konnte, nicht nötig.“⁸³

Nun ergab sich für Frau Gerstein und ihre Bemühungen um eine Rehabilitation Gersteins folgende Situation: Die Verurteilung von Peters 1949 hatte der Spruchkammer in Tübingen 1950 die Argumente für die Einstufung als NS-Belasteter geliefert; das Resultat der Wiederaufnahme 1955 war dann allerdings ein Freispruch, der genau die Argumente als unwahr bezeichnete, die die Spruchkammer damals übernommen hatte,

⁸¹ LKA BI 5,2 AS Nr. 35.

⁸² Ebd.

⁸³ Ebd.

die nämlich die Unrichtigkeit des Gerstein-Berichts in den Passagen unterstellten, die von der Effizienz und der Wirksamkeit des Widerstandes handelten. Es erschien daher als logische Konsequenz des Freispruchs von Peters, dass auch das Spruchkammerurteil gegen Gerstein aufgehoben würde.

Die Ablehnung der Rehabilitation durch Ministerpräsident Dr. Gebhard Müller 1956

Trotz der im Endeffekt positiven Beurteilung Gersteins und seines Widerstandes durch den Freispruch von Peters wurde ein Antrag auf Aufhebung des Spruchkammerurteils von Ministerpräsident Müller 1956 abgelehnt. Die Begründung lautete damals, dass durch den Tod des als belastet eingestuften Gerstein eine befriedigende Klärung aller Umstände nicht mehr möglich sei. Müller hob jedoch den Teil des Spruches auf, der eine Rentenzahlung an die Familie ausschloss, um eine Benachteiligung der Hinterbliebenen durch das Spruchkammerurteil auszuschließen. Der Spruch lautete:

„Die Umstufung wird abgelehnt. Die noch wirksamen Sühnmaßnahmen aus der Spruchkammerentscheidung vom 16.11.1950 werden mit Wirkung vom 1. März 1956 aufgehoben. Versorgungsansprüche gegen den Staat entstehen aus diesem Gnadenurteil über die in § 7 des Gesetzes zur einheitlichen Beendigung der politischen Säuberung vom 13.7.1953 geregelten hinaus nicht.“⁸⁴

Es war aus dem vorliegenden Archivbestand nicht eindeutig zu klären, wieso damals versäumt wurde, aus der Aufhebung dieses Teils der Sühnmaßnahmen den Schluss zu ziehen, dass das Versorgungsamt anzuweisen sei, Gersteins Witwe eine Hinterbliebenenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz zu zahlen. Diese Hinterbliebenenrente wurde erst ab 1964 gezahlt.

⁸⁴ LKA BI 5,2 AS Nr. 38.

Veröffentlichung des Gerstein-Berichts durch Prof. Dr. Hans Rothfels 1953⁸⁵

Durch die Veröffentlichung der deutschen Fassung des Gerstein-Berichts in den Vierteljahresheften für Zeitgeschichte 1953 erreichte die Rezeption von Gersteins Schicksal eine neue Ebene: Zeichnete sich die 1. Phase der Rehabilitation bisher durch juristische Prozesse aus, so wurde durch Rothfels nun erstmals der Gerstein-Bericht in einer historischen Fachzeitschrift veröffentlicht. Zwar wurde eine solche Zeitschrift auch nur von einem begrenzten Publikum gelesen, dennoch war damit ein wichtiger Schritt weg von Prozessprotokollen und Urteilsbegründungen hin zu einer historischen Einordnung des Gerstein-Berichts und seines Autors getan.

Die Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte waren 1953 erstmals erschienen (der Gerstein-Bericht wurde im 1. Band veröffentlicht, was sicherlich etwas über den Stellenwert des Dokumentes aussagt). Rothfels machte in einem einführenden Kapitel deutlich, dass Zeitgeschichte die Aufgabe sei, der man sich zu stellen hätte. Dort sah er für Deutschland die Notwendigkeit des Nachholens.⁸⁶

Für diese Nachholarbeit sollten die Vierteljahreshefte eine Art technischer Vereinigungspunkt bilden, wo insbesondere eine systematische Bibliographie und auch regelmäßige Forschungsberichte Platz finden sollten. Neben Orientierungshilfen für die Forschungslage wurde das Gebiet der Materialveröffentlichung in den Mittelpunkt gestellt. Dokumente, und zwar insbesondere deutsche geschichtliche Dokumente zur jüngsten Vergangenheit, seien ja aus den Bedingungen der Nachkriegszeit heraus weitgehend heimatlos geworden. Ergänzungen seien auch durch Befragungen systematisch durchzuführen, ehe die Zeugen wichtiger Entscheidungen und Vorgänge dahinstürben.⁸⁷

Rothfels ließ keinen Zweifel daran, dass neben der Weimarer Republik vor allem der Nationalsozialismus zu erforschen sei. Dies sei eine unabwendbare Verpflichtung gerade der deutschen Wissenschaft. Allerdings sei dies erst bruchstückhaft geschehen,

⁸⁵ Die Veröffentlichung war als Dokumentation zur Massenvernichtung gedacht. Rothfels versah den Bericht mit einer Einleitung und kürzte aus dem Text selbst einige Passagen heraus. Er benutzte dafür die Textfassung vom 4. Mai 1945. Vgl. Rothfels: Augenzeugenbericht zu den Massenvergasungen.

⁸⁶ Vgl. Rothfels, Hans (Hrsg.): Zeitgeschichte als Aufgabe, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1 (1953), S. 1-8, hier S. 3.

⁸⁷ Vgl. ebd., S. 3.

„[...] und schon melden sich diejenigen, die am liebsten den Mantel des Verdeckens ausbreiten und sich in die Wolke des Vergessens hüllen möchten. Es muß demgegenüber mit aller Klarheit ausgesprochen werden, daß es zur „Zeitgeschichte als Aufgabe“ gehört [...], daß sie an keinerlei heißen Eisen, weder internationalen noch nationalen, sich vorbeidrückt und nicht leere Räume offenläßt, in die Legenden sich einzunisten neigen.“⁸⁸

Bei der Behandlung der ‚heißen Eisen‘ sollten alle Tendenzen der Selbsterniedrigung, aber auch der Apologie zurückgedrängt werden. Rothfels war der festen Überzeugung, dass nur nüchterne und freimütige Erörterung auch der am stärksten mit Emotionen geladenen Fragen zu einer Bereinigung der Atmosphäre im Inland und Ausland führen könnte. Dabei forderte er größtmögliche Objektivität.⁸⁹

Die Überzeugung Rothfels', dass in der zeitgeschichtlichen Forschung viel aufzuholen sei und gewisse Tendenzen zu bekämpfen seien, beruhte auf dem Wissen, dass die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und besonders mit der Ermordung der europäischen Juden seit dem Ende des Zweite Weltkrieges unzureichend war. Die Deutschen sahen sich in den ersten Jahren nach dem Kriegsende – was von offizieller Seite auch unterstützt wurde – vor allem als Opfer. Als Opfer der Bombenangriffe und der Vertreibung; aber auch als Opfer einer Diktatur, die über sie kam.⁹⁰

Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit konzentrierte sich zunächst vor allem auf solche Aspekte, die insbesondere im Zusammenhang mit der „Kollektivschuldthese“⁹¹ standen: auf den konservativen Widerstand, um die Existenz des „anderen Deutschlands“ nachzuweisen, und auf die SS, die gleichsam aus der deutschen Gesellschaft herausinterpretiert und für die Massenverbrechen allein verantwortlich gemacht wurde. Zugleich half die Betonung der Allmacht von SS und Sicherheitspolizei auch, den ausgebliebenen Widerstand aus dem Volke zu erklären, und wirkte so wie ein Schutzschild gegen alle erhobenen oder befürchteten Vorwürfe gegen die Deutschen.⁹²

In dieser Tendenz, nämlich der SS und einigen wenigen im Herrschaftsapparat der NSDAP die Schuld für alles Verbrecherische im Dritten Reich zuzuschieben, ist ein Grund dafür zu sehen, warum es den

⁸⁸ Ebd., S. 8.

⁸⁹ Vgl. ebd., S. 8.

⁹⁰ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik.

⁹¹ Vgl. Frei, Norbert: Von deutscher Erfindungskraft oder: Die Kollektivschuldthese in der Nachkriegszeit, in: Rechtshistorisches Journal 16 (1997).

⁹² Vgl. Herbert, Ulrich: Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschung und Kontroversen, Frankfurt/Main 1998, S. 12.

Verantwortlichen so schwer fiel, Gerstein zu rehabilitieren. Rothfels' Veröffentlichung des Gerstein-Berichts ist vor dem Hintergrund zu sehen, eben dieser Tendenz in der Bevölkerung entgegenzuwirken, indem er widerständiges Verhalten sogar innerhalb der SS nachwies.

Die Veröffentlichung führte zu einem geteilten Echo. Viele ehemalige Freunde und Bekannte Gersteins waren froh, den Gerstein-Bericht dadurch einmal selbst gelesen zu haben, um mögliche eigene Zweifel an dem Handeln Gersteins ausräumen zu können. Diesen Leuten wurde auch vor Augen geführt, wie wichtig eine breitangelegte Veröffentlichung und die damit verbundene Debatte über Gersteins Handeln für seine Rehabilitation war. Die Mehrzahl der Reaktionen forderte jedoch, das Thema Holocaust endlich ruhen zu lassen – und verbunden damit auch das Thema Widerstand.⁹³

Ein Beispiel für die Einstellung des Großteils der Bevölkerung war die Reaktion von Dr. Johann Daniel Gerstein, einem Bruder von Kurt. Er wünschte sich, diese „Dinge“ wären nicht gedruckt worden. Kurt könnten sie ja nicht mehr helfen. Sie würden fast neun Jahre nach diesen schrecklichen Ereignissen die Erinnerung an Begebenheiten verewigen, die insbesondere auch im Interesse aller Beteiligten besser in Vergessenheit geraten wären. Besonders die ständige Nennung des Namens Gerstein in diesem Zusammenhang schien für Johann Daniel nicht wünschenswert.⁹⁴

Johann Daniel Gerstein stellte mit seinem Wunsch, die Vergangenheit ruhen zu lassen, keine Ausnahme dar. Viele Bundesbürger wollten zu diesem Zeitpunkt lieber keine öffentliche Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit.⁹⁵ Deshalb fand die 1. Phase der Rehabilitation nur geringe öffentliche Aufmerksamkeit. Allenfalls hinter verschlossenen Türen beschäftigte man sich bei den Gerichtsverhandlungen, bei denen der Gerstein-Bericht zur Urteilsfindung diente, mit der Frage, in wie weit Gersteins Behauptung, Widerstand geleistet zu haben, glaubwürdig war. Die Richter in den juristischen Verfahren hatten am Ende Gersteins Widerstand als erwiesen angesehen. Dennoch kam die Politik zu einer anderen Entscheidung. Eine Rehabilitation wurde 1956 abgelehnt.

Das änderte sich in der 2. Phase. An ihrem Anfang standen zwei Entwicklungen. Zum einen gewann die Frage nach den nationalsozialistischen Massenverbrechen und dem Verhältnis der westdeutschen Gesellschaft dazu in kurzer Zeit eine erhebliche Brisanz. Verursacht wurde

⁹³ Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 21.

⁹⁴ Vgl. hierzu den Brief von Johann Daniel Gerstein an Elfriede Gerstein vom 28. Januar 1954, in: LKA BI 5,2 AS Nr. 21.

⁹⁵ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik.

diese Entwicklung durch die sogenannten Kölner Synagogenschändungen, den Ulmer Einsatzgruppenprozess, den Jerusalemer Prozess gegen Eichmann und den Frankfurter Auschwitz-Prozess. Innerhalb weniger Jahre wurden nun die nationalsozialistischen Massenverbrechen zu einem wichtigen, seit Anfang der 1960er Jahre sogar zu einem der wichtigsten innenpolitischen Themen in der Bundesrepublik, gefördert durch ausführliche und genaue Berichterstattung über die genannten Prozesse in der Presse, aber auch durch immer neue Skandale über die Verstrickung von führenden westdeutschen Politikern in das NS-Regime.

Zum anderen war mittlerweile eine neue Generation herangewachsen, deren Fragen nach der Geschichte des Nationalsozialismus, vor allem seiner verbrecherischen Seiten, drängender wurden.⁹⁶

Phase 2 der Rehabilitation: 1956 bis 1969

Der Prozess gegen Adolf Eichmann in Jerusalem 1960 bis 1962

Im Prozess gegen Adolf Eichmann in Jerusalem 1960–1962 spielte der Gerstein-Bericht noch einmal eine Rolle. Eichmann, der im Range eines Obersturmbannführers als Abteilungsleiter des Judenreferats im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) für die Judendeportationen in die Vernichtungslager zuständig gewesen war, war von Rudolf Höß, dem Kommandanten von Auschwitz, belastet worden. Höß zufolge hatte sich Eichmann nach einem für die Vernichtungsaktionen geeigneten Giftgas umsehen wollen.⁹⁷ Auch Gersteins Aussagen stellten einen Zusammenhang zwischen Eichmanns Dienststelle und der Beschaffung von Zyklon-B zur Menschenvernichtung her. Gerstein schilderte in seinem Bericht, ein Sturmbannführer Günther vom RSHA habe bei ihm zweimal Blausäure zur Menschenvernichtung angefordert. Eichmann stritt bei einer Konfrontation mit den Aussagen Gersteins jede Kenntnis dieser Aufträge ab; er verwies darauf, dass seine Person bei diesen Vorgängen nicht genannt wurde. Tatsächlich fand sich der Name Eichmanns aber in den Fassungen des Gerstein-Berichts, die am 6. Mai 1945 geschrieben wurden, nicht jedoch in der Textfassung, wie sie im Dokument PS-1553 vorliegt (dem Dokument PS-1553 liegt die Textfassung vom 26. April

⁹⁶ Vgl. Herbert: Vernichtungspolitik, S. 14.

⁹⁷ Vgl. Schäfer: Kurt Gerstein, S. 17.

1945 zugrunde). In der Textfassung, die unter der Bezeichnung PS-2170 im National Archives Washington liegt, heißt es:

„Welchen Personenkreis Günther auf Anweisung seines Vorgesetzten Eichmann gegebenenfalls umbringen sollte, habe ich nie erfahren.“⁹⁸

Doch wird Eichmann nur so beiläufig erwähnt, dass nicht klar ist, ob Günther ihn erwähnt hat oder ob Gerstein eine Beauftragung Günthers durch Eichmann nur annahm.⁹⁹

Der Wert des Gerstein-Berichts für den Prozess gegen Adolf Eichmann lag darin, dass dort zum ersten Mal eine genaue Schilderung der Vorkommnisse in Vernichtungslagern von einer Person gegeben wurde, die zum ‚Täter‘-Lager gehörte. Deshalb hatte der Bericht sowohl im Gerichtssaal als auch in der israelischen Bevölkerung einen bleibenden Eindruck hinterlassen.¹⁰⁰ Als mutiger Zeuge der Massenvernichtung an den europäischen Juden wurde Kurt Gerstein in Israel anerkannt. Jedoch wurde vielleicht gerade durch die Hervorhebung des Zeugen Gerstein der Widerstandskämpfer auch dort lange in den Hintergrund gedrängt.¹⁰¹

Rolf Hochhuths Stück „Der Stellvertreter“ 1963

Durch Rothfels' Veröffentlichung des Gerstein-Berichts und besonders durch die positive Würdigung durch die Ankläger im Jerusalemer Prozess gegen Adolf Eichmann wurde der Autor Rolf Hochhuth auf die Person Gersteins aufmerksam. Da Gerstein in seinem Bericht auch schilderte, wie er vergeblich den päpstlichen Nuntius in Berlin von den Massenmorden zu informieren versucht hatte, fügte sich die historische Person Gersteins wie von selbst in Hochhuths Absicht, das Schweigen des Papstes Pius XII. angesichts der Judendeportationen in die Vernichtungslager anzuprangern. So trat die Figur des Obersturmführers Gerstein in Hochhuths „Der Stellvertreter“ auf und wurde damit einem breiten Publikum bekannt.¹⁰² Der Obersturmführer Gerstein des Theaterstücks agierte in aller künstlerischen Freiheit, vor allem aber wurde er

⁹⁸ Vgl. ebd., S. 17 und S. 205.

⁹⁹ Vgl. ebd., S. 18; vgl. auch Joffroy: Der Spion Gottes, S. 238.

¹⁰⁰ Vgl. dazu die Aussagen von Avner Less, dem Vernehmungsbeamten von Eichmann, die er in der Radiosendung „Der Außenseiter“ 1965 machte. LKA BI 5,2 AS Nr. 41.

¹⁰¹ Vgl. Steinbach: Widerstand im Widerstreit, S. 290.

¹⁰² Hochhuth, Rolf: Der Stellvertreter: Ein christliches Trauerspiel, Reinbeck 1963.

dort am Ende von den eigenen SS-Kameraden bei einer Hilfsaktion im Konzentrationslager Auschwitz entlarvt, festgenommen und abgeführt.¹⁰³

Unbestreitbar hatte Hochhuth durch sein Theaterstück Gersteins Schicksal in die Öffentlichkeit getragen. So kam nun als Folge des Stückes die Diskussion um eine Rehabilitierung Kurt Gersteins in Bewegung. Man kann dennoch nicht sagen, dass die fiktive Gestalt Gerstein der historischen Person Gerstein ausnahmslos geholfen hätte. Zu häufig wurden Dichtung und Wahrheit miteinander vermischt. Dadurch wurde die Notwendigkeit einer biographischen Darstellung des historischen Obersturmführers Gerstein allen Befürwortern der Rehabilitation sehr bewusst.¹⁰⁴

Dieses Bewusstsein zeigte sich in der Unterstützung der Fernsehsendung Report im Sommer 1964 durch Elfriede Gerstein und Herbert Weißelberg. Man wollte zum einen die Möglichkeit nutzen, Gersteins ungewöhnlichen Lebensweg bekannter zu machen, und zum anderen wollte man durch eine öffentliche Würdigung von Gersteins Widerstand den Weg ebnen, ihn zu rehabilitieren.

Die Fernsehsendung „Report“ 1964

Von besonderer Bedeutung für den Wandel in der Beurteilung der Widerstandskämpfer, so auch für die Rehabilitation Gersteins, waren die audiovisuellen Medien.¹⁰⁵ Dabei übernahm seit Beginn der sechziger Jahre das Fernsehen eine herausgehobene Rolle. Kritische Polit-Sendungen wie „Panorama“ oder „Report“ konnten sich etablieren.¹⁰⁶ Die ab den sechziger Jahren entstehende kritischere Darstellung und offensivere Auseinandersetzung mit der NS-Zeit, dem Zweiten Weltkrieg und besonders dem Holocaust wurde daher intensiv vom Fernsehen getragen. Entscheidend war dabei, dass die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und dem Zweiten Weltkrieg nicht als Beschäftigung mit einer historischen Epoche, sondern als Aufklärung über die Gegenwart verstanden wurde. Mit den ab 1960 verstärkt präsentierten Sendungen über den Krieg erreichte das Fernsehen insbesondere auch jüngere Zuschauer, die als die erste mit dem Fernsehen aufwachsende Generation durch das

¹⁰³ Vgl. Schäfer: Kurt Gerstein, S. 18.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., S. 19.

¹⁰⁵ Vgl. dazu Hickethier, Knut: Der Zweite Weltkrieg und der Holocaust im Fernsehen der Bundesrepublik der fünfziger und frühen sechziger Jahre, in: Greven/Wrochem (Hrsg.): Der Krieg in der Nachkriegszeit, S. 93-112.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., S. 98.

TV-Medium neue Anschauungen über die NS-Zeit und den Zweiten Weltkrieg erhielten.¹⁰⁷

Auf die Rehabilitierung Gersteins wurde die öffentliche Aufmerksamkeit durch die Report-Sendung vom 29. Juni 1964 gelenkt. In diesem Fernsehbericht kamen unter anderen Dr. van Dam, der Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland, Superintendent Rehling, Gersteins Freund aus Jugendtagen und 1964 Superintendent des Kirchenkreises Hagen, sowie Frau Gerstein und Issy Wygoda zu Wort; ebenso Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger. Allerdings wurde das Interview mit Präses Wilm herausgeschnitten, damit Kiesinger kurzfristig Sendezeit bekommen konnte. Dieses wurde von Präses Wilm sehr negativ bewertet, da die Worte von Ministerpräsident Kiesinger nicht die Eindeutigkeit besaßen, die sich Präses Wilm gewünscht hätte. Wörtlich schrieb er in einem Brief an Herbert Weißelberg vom 10. August 1964:

„[...] Als ich hörte, daß Herr Strunk meinen Beitrag in der Fernsehsendung geschnitten hatte zugunsten eines Beitrags von Ministerpräsident Kiesinger, war mein erster Gedanke, dies sei nur zu verantworten, wenn Ministerpräsident Kiesinger die volle Rehabilitierung von Kurt Gerstein ausspricht. Aber hat er das wirklich getan? Hat er nicht doch ein bißchen drumherum geredet? Diese Redewendung, Gerstein habe sein Geheimnis mit ins Grab genommen, war ja etwas billig. Denn er hat ja gar nicht das ganze Geheimnis mit ins Grab genommen; er hat einiges und Wichtiges ausgesprochen und geschrieben, und die Ohren- und Augenzeugen leben noch und können es bestätigen.

Ich hatte etwas den Eindruck, Kiesinger wollte sich nicht voll und ganz zur Rehabilitation bekennen, und darum wäre es ihm auch nicht angenehm gewesen, wenn ich als leitender Mann der Evangelischen Kirche öffentlich aufgetreten wäre.“¹⁰⁸

Aus den weiteren Zeilen des Briefes kann man den Eindruck gewinnen, zwischen dem evangelischen Kirchenführer und ehemaligen KZ-Häftling Wilm und dem Katholiken Kiesinger, einem ehemaligen Funktionär im Außenministerium des Dritten Reiches, hätte irgendeine „Feindschaft“ bestanden. So beklagte sich Wilm, dass Kiesinger auf einen Brief nicht geantwortet habe. Einem katholischen Bischof gegenüber hätte er sich nicht so ungehörig verhalten, vermutete Wilm.

Im Kreis der Freunde Kurt Gersteins wurde der Fernsehbericht insgesamt positiv aufgenommen. Zwar hätten sich die einen oder anderen eine deutlichere Würdigung der Widerstandshandlungen gewünscht und auch mehr Einzelheiten über Gersteins Jugend, aber im Grunde

¹⁰⁷ Vgl. ebd., S. 99.

¹⁰⁸ LKA BI 5,2 AS Nr. 85.

herrschte das Gefühl vor, die Zeit sei nun reif für eine öffentlich ausgesprochene Rehabilitation. An dieser Stelle soll ein Telegramm von Johann Daniel Gerstein angeführt werden, welches die Wandlungen in den persönlichen Abneigungen eine Rehabilitation betreffend deutlich machte:

*„Mit großer Freude und Bewegung habe ich die gestrige Fernsehsendung über Kurt gesehen und gehört. Ich beglückwünsche Dich und Deine Kinder sehr herzlich in dem großen Erfolg, den Du durch Deine unermüdlichen Bemühungen für die ehrenvolle Rehabilitierung von Kurt erreicht hast.“*¹⁰⁹

Man vergleiche diese Reaktion von Kurts Bruder mit der nach der Veröffentlichung des Gerstein-Berichts durch Rothfels 1953. In diesen Äußerungen wurde der Wert, den die Report-Sendung für die Rehabilitation Gersteins hatte, deutlich. Da sich neben einem evangelischen Kirchenführer (Superintendent Rehling), dem Generalsekretär des Zentralrats der Juden (van Dam) und Privatleuten (Wygoda, Frau Gerstein) auch ein Politiker (Ministerpräsident Kiesinger) im Grunde positiv über Kurt Gerstein äußerten, wurde dem Zuschauer deutlich, dass es eine breite Basis gab, die bereit war, Gersteins Handeln als Widerstand anzuerkennen. Dieser Widerstand war nicht nur für Johann Daniel Gerstein etwas Ehrenhaftes geworden, nichts mehr, was man verschweigen sollte. Auch die Beurteilung von Widerstand durch die Bevölkerung hatte eine Entwicklung durchgemacht, die das Klima für eine Rehabilitation wesentlich verbesserte.¹¹⁰ Im Folgenden sollen die juristischen Hindernisse, die vor der Rehabilitation bewältigt werden mussten, näher betrachtet werden.

Die Umstufung Gersteins in die Gruppe der ‚Entlasteten‘ durch Ministerpräsident Dr. Kurt Georg Kiesinger 1965

Nachdem die öffentliche Stimmung in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, eine Rehabilitation Gersteins immer lauter gefordert hatte, sah sich auch Ministerpräsident Kiesinger gezwungen, öffentlich dafür einzutreten. Allerdings gab es bei der Diskussion, wie die Rehabilitation offiziell bewerkstelligt bzw. begründet werden sollte, lange unterschiedliche Vorstellungen zwischen dem Staatsministerium Baden-Württemberg und der „Gerstein-Seite“. Sowohl Frau Gerstein als auch Präses

¹⁰⁹ LKA BI 5,2 AS Nr. 21, Telegramm vom 30. Juni 1964.

¹¹⁰ Vgl. hierzu das Kapitel 2 dieser Arbeit.

Wilm, Herbert Weißelberg und Issy Wygoda waren der Meinung, dass eine Rehabilitation als Gnadenakt nicht ausreichend sei. Die Beweise seien so aussagekräftig, dass eine Aufhebung des Spruchkammerurteils angemessen sei. Es sei undenkbar, dass das Staatsministerium sich auf das alte Kontrollratsgesetz von 1946 berufen wolle, um auf dem Gnadenweg die Rehabilitation auszusprechen. Dies bedeutete im Grunde genommen deshalb nichts, weil das Kontrollratsgesetz 1957 durch das Schlussgesetz zur Entnazifizierung außer Kraft gesetzt worden war.

Allerdings wurde durch das Staatsministerium deutlich gemacht, dass eine einfache Aufhebung des Urteils durch einen Erlass des Ministerpräsidenten juristisch nicht möglich sei. Daher einigte man sich schließlich darauf, das Wort „Gnade“ bzw. „Gnadenakt“ in der offiziellen Verlautbarung nicht zu erwähnen, sondern die Widerstandshandlungen in den Vordergrund zu stellen, obwohl es sich bei diesem Vorgang juristisch um einen Gnadenakt handelte. Ebenso einigte man sich darauf, dass bei der Umstufung durch den Ministerpräsidenten keine weitreichende Begründung gegeben werden sollte, denn dann hätte auf das Spruchkammerurteil und auf das gesamte vorliegende Material Bezug genommen werden müssen, wodurch neue Differenzen hinsichtlich der Formulierung oder anderer Art aufgetaucht wären. Es wurde mit dem Ministerium in Stuttgart auch besprochen, wie die rechtlichen Folgen einer Umstufung aussehen könnten. Es sollten keinerlei Nachteile aus Gersteins vorübergehenden Einstufung in die Gruppe der Belasteten resultieren. Die verspätete oder unterbliebene Antragstellung von Frau Gerstein hinsichtlich einer Wiedergutmachung sollte Frau Gerstein nicht zur Last gelegt werden. Die angestrebte Rehabilitation bestand im Grunde aus drei Teilbereichen: 1. der Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz, 2. der Umstufung durch Gnadenerweis und 3. einer finanziellen Wiedergutmachung zu Gunsten der Witwe.

Für die Bearbeitung der Frage nach Kriegsopferversorgung, also einer Witwengrundrente, war das Versorgungsamt Rottweil zuständig. Für eine mögliche Kriegshinterbliebenenrente waren die Todesumstände Gersteins von besonderer Bedeutung. Deshalb verbrachte Frau Gerstein viel Zeit damit, Zeugen, d. h. ehemalige Mitgefangene ihres Mannes ausfindig zu machen.

Frau Gerstein hatte am 31. Juli 1964 vor dem Landessozialgericht Baden-Württemberg in Stuttgart ein gerichtliches Anerkenntnis abgegeben. Auf Grund dieses Anerkenntnisses stand Frau Gerstein rückwirkend ab 1. Juli 1954 Witwenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz zu. Ein entsprechender Bescheid wurde am 19. August 1964 erteilt. Auch die Kinder Arnulf, Olaf und Adelheid erhielten jeweils bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Waisengrundrente. In diesem Bescheid

wurde festgestellt, dass der Tod Gersteins die Folge einer Schädigung im Sinne des §1 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) sei. Es handelte sich bei dieser Grundrente um eine einmalige Nachzahlung in Höhe von DM 9675,- für die Jahre von 1954 bis 1964 sowie eine monatliche Zahlung von DM 120,- ab dem 1. Oktober 1964. Die Kriegsopferrente wurde erst ab dem 1. Juli 1954 gezahlt, da zu diesem Zeitpunkt durch den damaligen Bundestagspräsidenten Dr. Ehlers ein Antrag für Frau Gerstein gestellt worden war. Dieser Antrag wurde zunächst vom Versorgungsamt und anschließend vom Landesversorgungsamt durch Widerspruchsbescheid vom 21. November 1957 abgelehnt. Das von Frau Gerstein daraufhin eingeleitete Klageverfahren endete 1962 mit einem die Versorgungsansprüche ebenfalls ablehnenden Urteil des Sozialgerichts in Reutlingen. Ein danach angestrebtes Berufungsverfahren beim Landessozialgericht Baden-Württemberg war das, welches dann 1964 erfolgreich endete.

Vor 1954 bestand keine Möglichkeit zur Antragstellung, da durch das Spruchkammerurteil von 1950 eine Rente an Frau Gerstein abgelehnt worden war. Ein früherer Antrag von 1949 wurde von Frau Gerstein nicht weiter verfolgt, da dazu die rechtlichen Möglichkeiten durch das Spruchkammerurteil versagt wurden und sie auch nicht den Eindruck erwecken wollte, es ginge ihr lediglich um Geld.¹¹¹

Nachdem 1964 eine Rentenzahlung für Frau Gerstein beschlossen wurde, war der nächste Schritt im Prozess der Rehabilitation die Umstufung. Ministerpräsident Kiesinger war 1965 bereit, Kurt Gerstein aus der Gruppe der Belasteten in die Gruppe der Entlasteten umzustufen. Bei dieser Entscheidung ging der Ministerpräsident davon aus, dass Kurt Gerstein aktiv Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet habe. Das Wort „Gnade“ oder „Gnadenerweis“ sollte

¹¹¹ Vgl. hierzu die Aktennotiz von Weißelberg vom 18. September 1964 über ein Gespräch mit Frau Gerstein vom 13. August, in LKA BI 5,2 AS Nr. 35. Außerdem war dieser Antrag nicht direkt von ihr eingereicht worden. Wie es zu dieser Antragsstellung gekommen ist, lässt sich aus den Akten nicht mehr rekonstruieren. Es scheint mit der 1949 erfolgten Entnazifizierung von Elfriede Gerstein zu tun zu haben. Siehe Brief vom 26. Januar 1950 von Frau Gerstein an ihren Anwalt Dr. Wilhelm in LKA BI 5,2 AS Nr. 35:

„[...]Wenn ich Sie gestern richtig verstanden habe, sei die Angelegenheit meines Mannes nach seinem Tode nur aufgerollt worden, weil ich Anspruch auf Hinterbliebenen-Rente für mich und meine Kinder stellte. Hierzu möchte ich Ihnen noch sagen, dass ich tatsächlich diesen Anspruch seinerzeit (vor einem Jahr, als ich entnazifiziert wurde) garnicht gestellt habe, sondern zu meiner allerdings freudigen Überraschung auf meinem Ausweis dann den Zusatz fand, dass gegen die Auszahlung von Versorgungsbezügen an die Witwe keine Bedenken bestanden [...].“

nach dem Vorschlag von Dr. Feuchte entfallen.¹¹² Offiziell war das „Kontrollratsgesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946“ die Basis der Rehabilitation. Darin hieß es: „Das Gnadenrecht wird auf Vorschlag des Ministers für politische Befreiung durch den Ministerpräsidenten ausgeübt.“¹¹³

Durch dieses Gnadenrecht des Ministerpräsidenten war die Möglichkeit gegeben, die ursprüngliche Gruppeneinteilung der Spruchkammerverfahren zu ändern, obwohl es eigentlich keine juristische Handhabe gab, nach 15 Jahren ein Spruchkammerurteil zu ändern oder sogar aufzuheben, da alle Spruchkammerverfahren als beendet galten. Das „Kontrollratsgesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946“ wurde auch nicht als offizielle Rechtsgrundlage einer Entscheidung des Ministerpräsidenten angesehen. Es konnte nur noch darum gehen, die von der Spruchkammer beschlossene Einstufung zu ändern. Das gesamte Spruchkammerverfahren in einer Art Revision neu aufzurollen, wie Freunde und Verwandte Gersteins es gefordert hatten, um einen Freispruch für Kurt zu erreichen, war juristisch nicht möglich. Nur als Gnadenakt konnte eine Änderung der Gruppeneinteilung herbeigeführt werden. Zu einer Änderung hatte der Ministerpräsident das Recht auf Grund eines Landesgesetzes vom 13. Juli 1955 in Verbindung mit dem Änderungsgesetz vom 20. Mai 1957. Dieses Landesgesetz gestattete die Umstufung in eine andere Gruppe, wobei sich allerdings die herkömmliche Gruppeneinteilung aus dem Gesetz vom 5. März 1946 ergab. Der Artikel 13 des angewandten Gesetzes lautete:

„Entlastet ist: wer trotz einer formellen Mitgliedschaft oder Anwartschaft oder eines anderen äußeren Umstandes sich nicht nur passiv verhalten, sondern nach dem Maß seiner Kräfte aktiv Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewalt Herrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten hat.“¹¹⁴

Das wurde bei Kurt Gerstein als gegeben angesehen. Daher konnte die zweite Etappe der Rehabilitation, nämlich die Umstufung vom Belasteten zum Entlasteten, am 21. Januar 1965 vollzogen werden. An diesem Tag hatte Ministerpräsident Kiesinger einen Erlass unterschrieben, in dem es hieß:

„Kurt GERSTEIN, geb. am 11. August 1905, gest. am 25. Juli 1945, der im Spruchkammerverfahren in die Gruppe der Belasteten eingestuft worden ist, wird auf

¹¹² Vgl. eine Notiz über ein Gespräch zwischen Weißelberg und Wilm LKA BI 5,2 AS Nr. 38.

¹¹³ LKA BI 5,2 AS Nr. 38.

¹¹⁴ LKA BI 5,2 AS Nr. 38.

*Grund des Gesetzes zur einheitlichen Beendigung der politischen Säuberung vom 13. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 91) i. d. F. des Gesetzes vom 20. Mai 1957 (Ges. Bl. S. 63) in die Gruppe der Entlasteten umgestuft.*¹¹⁵

In einem ergänzenden Satz wurde kurz auf die Gründe eingegangen. Der Ministerpräsident sei bei seiner Entscheidung zur Rehabilitation Gersteins davon ausgegangen, dass Gerstein nach Kräften aktiven Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten habe.¹¹⁶

Der dritte Teil der juristischen und politischen Rehabilitation, nämlich die finanzielle Wiedergutmachung, war nicht abhängig von der Entscheidung des Ministerpräsidenten, Kurt Gerstein in die Gruppe der Entlasteten umzustufen. Diese Umstufung hatte keine materiellen Auswirkungen. Es wurde aber versucht, einen Wiedergutmachungsanspruch durch das „Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung“ von 1953 (BEG) herzuleiten. Dieses Gesetz war ein Kernstück der umfangreichen „Wiedergutmachungsgesetzgebung“, die vom Lastenausgleich über die Hinterbliebenenversorgung bis zur Wiedereingliederung der sogenannten „131er“ reichte.¹¹⁷ Im Zentrum stand dabei zunächst die Wiedergutmachung für Überlebende von nationalsozialistischen Zwangs- und Verfolgungsmaßnahmen. Die Präambel des BEG machte deutlich, dass das Gesetz denjenigen Personen helfen sollte, „die wegen ihrer politischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens und der Weltanschauung“ verfolgt worden waren, aber auch denen, die „aus Überzeugung oder um des Glaubens oder des Gewissens willen [...] Widerstand“ geleistet hatten.¹¹⁸

Dabei hatte ein Gesetz, das die Anspruchsberechtigten für eine Wiedergutmachung definierte, verständlicherweise eine große Rolle bei der Prägung des Bildes der Widerstandskämpfer. In der Folgezeit führte die Rechtsprechung zu einer Präzisierung der Widerstandsvorstellung. Damit wurde Rechtsprechung auch zu einem Medium der Widerstandsdiskussion. So hatte der Bundesgerichtshof in seinen Entscheidungen den „Erfolg“ als ein wesentliches Kriterium für die Beurteilung des Widerstandes bezeichnet und damit die auf das Gesamtsystem „Nationalsozialismus“ zielende Stoßrichtung der Widerstandshandlung in den Mittelpunkt der Bewertung gestellt. Der Versuch, Widerstand über

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Vgl. hierzu auch die Akten des Präses Wilm LKA BI 0,1 Nr. 64.

¹¹⁷ Vgl. hierzu auch Steinbach: Widerstand im Widerstreit; und besonders Frei: Vergangeneheitspolitik, S. 69 ff.

¹¹⁸ Vgl. Steinbach: Widerstand im Widerstreit, S. 107.

die Kriterien Beweggründe, Zielsetzungen und Erfolgsaussichten zu definieren, bot sicherlich eine erste Möglichkeit, den Komplex Widerstand zu fassen. Allerdings wurde dadurch der Blick auf das Gesamtphänomen Widerstand geschmälert, da so der Widerstand von Einzelnen, die ohne konkrete Vorstellung über Erfolgsaussichten oder Zielsetzung ihres Widerstandes handelten, nicht zu erfassen war. Diese eingengegte Definition verzögerte Kurt Gersteins Wiedergutmachung, da es nicht möglich war, das Bundesentschädigungsgesetz auf ihn anzuwenden.¹¹⁹

Nachdem über viele Jahre hinweg versucht worden war, eine Wiedergutmachung auf Grund dieses Gesetzes zu erreichen, hatte sich herausgestellt, dass dies nicht möglich war. Kurt Gerstein entsprach durch seine Mitgliedschaft in der Waffen-SS, die noch über die Kapitulation hinaus fortbestand, nicht den formellen Anforderungen, die dieses Gesetz an einen Widerstandskämpfer stellte. Es wurde allerdings anerkannt, dass von Kurt Gerstein seit 1932 aktiver Widerstand geleistet, und diese Kette von Widerstandshandlungen bis zu seinem Tode fortgesetzt wurde. Deshalb war im Jahr 1969 in Verhandlungen überlegt worden, ob man das „Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes“ heranziehen könnte. Dabei wurde die Tatsache als Ausgangspunkt genommen, dass Gerstein wegen seiner staatsfeindlichen Aktivitäten durch die Entlassungsurkunde vom 9. Februar 1937 als Bergassessor und Beamter entlassen worden war. Damit wurden die Voraussetzungen des § 31a des oben genannten Gesetzes anerkannt. Darin hieß es:

„Ist ein Geschädigter, dessen Dienstverhältnis durch die Schädigung geendet hat oder dem Versorgungsbezüge entzogen worden sind, aus Gründen des § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder Nr. 2 Wiedergutmachung nicht gewährt worden, so findet das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen Anwendung, sofern er ohne die Schädigung zum Personenkreis des genannten Gesetzes gehören würde. Entsprechendes gilt für seine versorgungsberechtigten Hinterbliebenen.“¹²⁰

¹¹⁹ Vgl. Steinbach: Widerstand im Widerstreit, S. 107 ff.; sowie LKA BI 5,2 AS Nr. 37 und 38.

¹²⁰ LKA BI 5,2 AS Nr. 38. Die Tatsache, dass Gerstein als „131er“ angesehen wurde, und dadurch eine finanzielle Wiedergutmachung an seine Witwe ermöglicht wurde und er damit auf demselben Weg Wiedergutmachung erfuhr wie die meisten Gestapobeamteten, entbehrte nicht einer gewissen Ironie. Vgl. hierzu das Kapitel „Die Rehabilitation und Versorgung der „131er““ in: Frei: Vergangenheitspolitik, S 69 ff.

Somit wurde angenommen, dass Gerstein an dem Tag seiner Entlassung aus dem Staatsdienst in den Ruhestand getreten sei. Nach Anrechnung der Aufrückstufen als Beamter würde Kurt Gerstein demnach einen Anspruch auf 49% seiner Bezüge gehabt haben. Da er aber am 25. Juli 1945, also nach der Kapitulation, sein Leben als Soldat in Paris verloren hatte, wurden weitere 20% anerkannt und hinzugerechnet, so dass ein Anspruch auf 69% seiner Bezüge angenommen wurde. Bei diesen Berechnungen wurden die Pensionsansprüche eines Bergrates zugrundegelegt. Der Witwe standen 60% der Pensionsansprüche ihres Mannes zu.¹²¹

Als Antragsdatum wurde der 1. April 1964 festgesetzt, der Tag, an dem Wygoda einen Antrag beim Justizministerium in Baden-Württemberg eingereicht hatte. Bis zu diesem Datum wurden die Bezüge rückwirkend ausgezahlt. Daher kam es zu einer einmaligen Zahlung von DM 40.000, wobei etwa DM 4.500 Steuern abgezogen wurden. Darüber hinaus erhielt Frau Gerstein eine monatliche Pension von DM 800. Diese beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge wurden so berechnet, als wenn Kurt Gerstein als Bergassessor im Staatsdienst geblieben wäre. Ursprünglich sollte das Geld in Raten ausbezahlt werden, um Steuern zu sparen, Frau Gerstein bestand jedoch auf einer Komplettzahlung, da sie nach nunmehr 24 Jahren alles zu einem Ende bringen wollte.¹²²

An der Tatsache, dass sich die finanzielle Wiedergutmachung von Frau Gerstein von 1965 bis Juli 1969 hinzog, war allerdings nicht nur die Schwierigkeit Schuld, das richtige Gesetz für den Fall Gerstein zu finden, sondern ein anderer Umstand spielte ebenfalls eine Rolle: Nachdem die juristische Rehabilitation durch Kiesinger ausgesprochen worden war, verloren die Bemühungen um eine finanzielle Wiedergutmachung das Interesse bei der Bevölkerung. Frau Gerstein wollte aber auch nicht, dass die Forderungen nach Geld laut in der Öffentlichkeit vorgetragen wurden.

Dennoch starteten die Freunde und Bekannten von Kurt Gerstein neue Initiativen, um die Wiedergutmachungsangelegenheit voranzutreiben. Frau Gerstein wurde von verschiedenen Seiten geholfen. Als Weißberg im Dezember 1968 Wilm über noch fehlende Fortschritte bei der Wiedergutmachungsfrage informierte, entschied dieser spontan, Frau Gerstein durch eine finanzielle Zuwendung in Höhe von DM 2.000 zu unterstützen. Diese Hilfe wurde von ihr mit großer Freude aufgenommen. Weißberg schrieb weiter, dass er die Hoffnung nicht aufgebe, dass nach den Bundestagswahlen 1969 die politischen Körper-

¹²¹ Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 37.

¹²² Vgl. ebd.

schaften mit mehr Nachdruck die Wiedergutmachung für Frau Gerstein vorantreiben würden. Im Augenblick gäbe es von verantwortlicher Seite nur freundliche, aber nichtssagende Worte.

Während der Rehabilitationsverhandlungen wurde die innere Einstellung von Frau Gerstein immer wieder deutlich, indem sie in erster Linie nicht Wiedergutmachung, d. h. Geld, forderte, sondern eine Wiederherstellung der Ehre ihres Mannes. Diese Einstellung wurde von Issy Wygoda kritisiert. Mit der Wiedergutmachung würde die Familie Gerstein ja schließlich nichts verlangen, was ihr nicht auch von Rechtswegen zustände. Aber solange Frau Gerstein nicht mit allem Nachdruck und der notwendigen Härte ihr Recht einfordere, könne „man ja von den Behörden auch nicht mehr verlangen als dass sie die Akten beiseite schieben“.¹²³ Auch an anderer Stelle war festzustellen, dass es Frau Gerstein bei ihren Bemühungen um die finanzielle Wiedergutmachung nicht leicht fiel, ihr Recht zu fordern. Zu groß waren die Befürchtungen, als geldgierig abgestempelt zu werden.¹²⁴ In eine ähnliche Richtung ging die Reaktion von Weißelberg, als Frau Gerstein nach der Zahlung durch die Behörden in Stuttgart dem Kurt-Gerstein-Haus in Berchum eine Spende in Höhe von DM 2.000 zukommen ließ. Weißelberg war über die Spende sehr unglücklich. Zum einen wusste er um die finanziellen Schwierigkeiten, in denen Elfriede Gerstein und ihre Kinder seit dem Krieg lebten, und zum anderen wollte auch er die Bemühungen um eine Rehabilitation Kurts niemals mit einem finanziellen Beweggrund verknüpft sehen. Freundschaft und Verehrung waren die Motive für ihn und seine Mitstreiter.¹²⁵

Die Rolle von Präses Wilm bei den Rehabilitationsbemühungen

Neben Elfriede Gerstein und Herbert Weißelberg hatten viele andere Personen Anteil am Erfolg des Rehabilitationskampfes. Unter diesen Vielen nahm Ernst Wilm, der Präses der Evangelischen Kirche von

¹²³ Vgl. einen Brief Wygodas an Weißelberg vom 13. Juli 1967 in: LKA BI 5,2 AS Nr. 86.

¹²⁴ Aus den Briefen Elfriede Gersteins geht hervor, dass besonders der Fall des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier für sie eine Lehre war, da dieser zurücktreten musste, nachdem er für sich eine unangemessen hohe Wiedergutmachung einklagte, indem er seiner Forderung eine zu steile Karriere zugrunde legte. Dazu kamen noch die Bezüge, die ihm aus seinem Amt als Bundestagspräsident zustanden. Die öffentliche Meinung hatte sich gegen ihn gewandt.

¹²⁵ Vgl. dazu einen Brief Weißelbergs vom 19. September 1969 in: LKA BI 5,2 AS Nr. 37.

Westfalen (EKvW), eine besondere Stellung ein. Durch sein Amt und seine ganze Persönlichkeit gehörte er seit dem Jahr 1964 zu den wirkungsvollsten Fürsprechern in der Sache Gerstein. Nachdem er auf die Bemühungen von Weißelberg und Frau Gerstein aufmerksam geworden war, bat er den Superintendenten des Kirchenkreises Hagen, Kurt Rehling, ihn zu informieren, wie man zum einen Frau Gerstein und ihren Kindern persönlich helfen könnte, aber auch, welche Unterstützung die westfälische Kirchenleitung bei der Rehabilitation Gersteins leisten könnte.¹²⁶ In einem Schreiben vom 24. Februar 1964 stellte er die Möglichkeit in Aussicht, dass Frau Gerstein, wenn nötig, durch die Kirche, entweder durch die Westfälische Kirchenleitung oder durch den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), finanzielle Unterstützung erhalten könnte.¹²⁷ Eine solche Unterstützung könnte in Form einer Art „Kurt-Gerstein-Stiftung“ zu Gunsten der Familie Elfriede Gerstein durch die Landeskirche erfolgen. Dieser Vorschlag wurde von Präses Wilm unterbreitet und fand beim Vorstand des Kuratoriums der westfälischen Schülerbibelkreise breite Zustimmung. Es wurde vorgeschlagen, durch eine einmalige Zahlung die größte Not sofort zu lindern (die Zahlung von DM 1.000 wurde umgehend beschlossen), um nach einer erfolgten Rehabilitation und der damit verbundenen Wiedergutmachung zu entscheiden, ob man der Familie Gerstein weitere Hilfe zukommen lassen sollte.¹²⁸

Auf diese Anfrage des Präses, wie eine mögliche Unterstützung für Frau Gerstein aussehen könnte, gab Pastor Rehling in einem Antwortbrief einen kurzen Einblick in die momentan laufenden Bemühungen um die Rehabilitation. Allerdings hatte Rehling auch auf bestehende Schwierigkeiten hingewiesen. So schrieb er in seinem Antwortbrief:

„[...] Frau Gerstein in Tübingen ist keine ganz einfache Frau. Sie ist die Tochter eines Predigers einer freien Gemeinde, der sie bis zu seinem Tode beraten hat. Sie hat die Meinung, die staatlichen Stellen stünden ihr feindlich gegenüber. Ratschläge, die ihr erteilt wurden, hat sie meistens nicht beachtet. – Zunächst war bei Ihrem Antrag auf Vermögensfreigabe geantwortet: Entnazifizierungsbescheid lautete auf „Hauptbelasteter“. Das war für das Gericht maßgebend. Der Bescheid war m. W. damals von Gebhard Müller unterschrieben. Deshalb meint sie nun, die Justiz sei in allen Dienststellen von diesem her angewiesen, ihr zu widerstehen. Der Bruder von Kurt

¹²⁶ Wilm wusste, dass Rehling Gerstein von früher her kannte und er vermutete daher, dieser könnte in der Sache Gerstein Bescheid wissen.

¹²⁷ Vgl. LKA BI 0,1 Nr. 64.

¹²⁸ Vgl. den Brief von Pfarrer Hans Mantz, dem Vorsitzenden des Kuratoriums der westfälischen Schülerbibelkreise, an Wilm vom 24. Juni 1964 in: LKA BI 0,1 Nr. 64.

Gerstein ist hier Rechtsanwalt, ein sehr honoriger und bewußt kirchlicher Mann, dem man zunächst auch hier in Hagen wegen seines gefährlichen Namens bei der Entnazifizierung ungewöhnliche Schwierigkeiten bereitete. Von diesem weiß ich, daß er seine Schwägerin, mit der er sonst durchaus ein freundliches Verhältnis hat, beraten wollte. Diese lehnte ab in der Annahme, der Name Gerstein könnte schon als solcher wie ein rotes Tuch wirken. Ein ihr von kirchlichen Stellen vorgeschlagener Rechtsbeistand fand auch keine Gnade vor ihren Augen. Sie hat sich dann von der Vereinigung der NS-Verfolgten beraten lassen – nach Meinung des Bruders Rechtsanwalt – hier in falscher Richtung. Der Bruder Rechtsanwalt beurteilte die von dem Verwaltungsgericht in Stuttgart gestellten Fragen so, daß er meinte, man spüre das Wohlwollen. Meine Frau hat mehrfach süddeutsche Abgeordnete darauf hingewiesen. Das Ende vom Lied war immer ähnlich, wie es der Verfasser des Hörspiels „Zerreißprobe“ erlebt hat. Er wollte das Spiel veröffentlichen. Frau Gerstein erklärte, das sei ihre Sache. Sie wolle selbst darüber schreiben. Die Veröffentlichung unterblieb.[...]“¹²⁹

Obwohl die Zusammenarbeit mit Frau Gerstein nicht immer leicht gewesen zu sein scheint, hatte die westfälische Landeskirche, oft auf Betreiben von Wilm, die Familie Gerstein finanziell unterstützt. Viel wichtiger schien allerdings die Tatsache zu sein, dass die Rehabilitationsbemühungen einen sehr viel offizielleren Charakter bekamen, wenn sich die westfälische Landeskirche, in Person ihres Präses, einschaltete. Unklar bleibt, inwieweit Wilms Initiativen von der gesamten westfälischen Kirchenleitung mitgetragen wurden. Zweifelsohne war er die treibende Kraft innerhalb der Kirchenleitung, die sich sehr schnell und uneingeschränkt für den Waffen-SS-Offizier Gerstein einsetzte.

Wilm war auch einer der prominentesten Fürsprecher eines weiteren wichtigen, vielleicht des wichtigsten Schritts bei den Bemühungen um die Rehabilitation. Am 14. Mai 1964 wurde erstmals ein Gebäude nach Gerstein benannt und seine Widerstandshandlung dadurch ohne Einschränkungen öffentlich durch die EKvW anerkannt. Wilm nämlich schlug am 29. April 1964 vor, die Evangelische Jugendbildungsstätte in Berchum nach Kurt Gerstein zu benennen.¹³⁰ Die Gründe für diese Benennung legte Wilm am 19. Juni 1964 in einem Brief an Ministerpräsident Kiesinger dar. Darin schrieb er, dass die Evangelische Kirche von Westfalen damit eine „innere Rehabilitierung“ von Kurt Gerstein vollziehen wollte, stellvertretend für die christliche Kirche überhaupt. Zwar wollte man mit dieser Benennung eine Entscheidung des Ministerpräsidenten nicht beeinflussen oder etwa Druck ausüben, aber Wilm machte

¹²⁹ LKA BI 0,1 Nr. 64.

¹³⁰ Möglicherweise ging diese Namensgebung auf eine Forderung bzw. einen Vorschlag Wygodas vom 13. April 1964 zurück. Vgl. LKA BI 0,1 Nr. 64.

in diesem Brief deutlich, dass für ihn persönlich kein Weg an einer staatlichen Rehabilitierung vorbei ging. Weiter schrieb Wilm:

„Ich habe mich, ehe ich mich mit meiner Kirchenleitung zu der Namensgebung „Kurt-Gerstein-Haus“ entschloß, sehr gewissenhaft bei denen, die Gerstein gekannt haben, und es wissen mußten, erkundigt. Und ich habe die Überzeugung gewonnen, daß hier ein Mann und Christ in eindeutiger Gegnerschaft gegen das nationalsozialistische Unrecht und Verbrechen bewußt in die SS und also damit in die „Hölle“ gegangen ist, um einen ganzen Einsatz zu wagen. Gerstein ist damit einen ganz einsamen und einseitigen Weg gegangen, von vielen mißverstanden und von anderen für wahnsinnig gehalten. Weil ich mich davon überzeugt habe, bin ich dann entschlossen für die Namensgebung eingetreten und bitte Sie, Herr Ministerpräsident, nun auch Ihrerseits dem Kurt Gerstein die Rechtfertigung zu geben, die ihm gebührt. [...]“¹³¹

Auf die Frage, warum die Sache Gerstein von der EKvW erst im Jahr 1964 intensiver in Richtung einer endgültigen Klärung betrieben wurde, äußerte sich Wilm ebenso in diesem Brief an Ministerpräsident Kiesinger:

„[...] Vielleicht fragen Sie, [...], warum wir erst so spät für Kurt Gerstein eintreten. Dazu ist zunächst von mir aus ganz einfach zu antworten, daß ich erst durch die Tatsache, daß unsere Jugendbildungsstätte in Berchum einzuweihen war, auf Kurt Gerstein gestoßen worden bin, vorher von seiner Witwe und den Kindern nichts Näheres gewußt habe und auch nicht darüber unterrichtet war, daß Frau Gerstein keine Rente oder sonstige Versorgung bzw. Entschädigung bekommen hat. Das alles habe ich jetzt erst erfahren, nachdem ich mich genauer erkundigt habe. Vorher hatte es für mich nur sehr nebelhafte Kenntnisse darüber gegeben, daß Kurt Gerstein in der Bibelkreisarbeit in Hagen gestanden hat und später einen sehr merkwürdigen Weg als SS-Offizier gegangen ist. Dann habe ich vor 2-3 Jahren eine Rundfunksendung „Die Zerreißprobe“ mit Briefen Gersteins an seinen Vater gehört. Die Dinge sind also tatsächlich für viele von uns erst in letzter Zeit akut geworden. Aber ich meine, nun müßte auch in dieser Angelegenheit eine klare Entscheidung getroffen werden. [...]“¹³²

Wenn ein evangelischer Kirchenführer erst durch eine Rundfunksendung auf die Sache Gerstein aufmerksam wurde, wie unbekannt musste das Schicksal von Gerstein erst für die übrige Bevölkerung gewesen sein!

Eine Intensivierung der öffentlichen Wahrnehmung wurde ganz ohne Zweifel durch die oben beschriebene Namensgebung erreicht.

¹³¹ LKA BI 5,2 AS Nr. 85.

¹³² Ebd.

Bereits am 21. Mai 1964 fragte das Staatsministerium Baden-Württemberg bei der EKvW an, was die Beweggründe für die Umbenennung des Heimes in Berchum gewesen wären und ob dem Ministerium für die Einschätzung der Person Gersteins relevante Unterlagen zugestellt werden könnten. So kam auch die offizielle Rehabilitierung in Bewegung.

Neben der EKvW in der Person von Wilm hatten sich jüdische Organisationen um die Rehabilitation Gersteins bemüht. Besonders tat sich dabei der Unternehmer Issy Wygoda aus Frankfurt am Main hervor.

Die Radiosendung „Der Außenseiter“ 1965 ¹³³

Die Radiosendung „Der Außenseiter“ vom Westdeutschen Rundfunk wurde am 25. Juli 1965 zum 20. Todestag von Kurt Gerstein ausgestrahlt. Die Geschehnisse um die Rehabilitation, aber auch die neuesten Erkenntnisse über die Todesumstände in französischer Haft wurden zusammengefasst.¹³⁴ Der Redakteur Heiner Lichtenstein hatte sich intensiv mit dem Leben und dem Tod Gersteins auseinandergesetzt. Er war Corpsbruder von Kurts Bruder Karl Gerstein bei der Rheno Westfalia.

Durch die Sendung sollte auch versucht werden, die noch ausstehende Wiedergutmachung der Witwe in Erinnerung zu rufen, ohne allerdings den kompletten Rehabilitationskampf vor einem rein finanziellen Hintergrund erscheinen zu lassen.

Wenn sich auch in die Sendung einige Fehler eingeschlichen hatten,¹³⁵ bot sie doch wichtige Aspekte für die Analyse der Rezeption von Gersteins Widerstand in der Nachkriegszeit: Präses Wilm bemängelte an der Sendung die Tatsache, dass die westfälische Kirche nicht erwähnt wurde. Dabei habe diese durch die Benennung des Kurt-Gerstein-Hauses einen Anstoß zur Rehabilitierung gegeben. Auch wurde Minis-

¹³³ Das Manuskript der Sendung: LKA BI 5,2 AS Nr. 17 und 41.

¹³⁴ Weißelberg und Frau Gerstein hatten Ende April 1965 eine Reise nach Paris unternommen, um dort mit möglichst vielen Personen zu sprechen, die etwas über die letzten Wochen Kurts im Pariser Gefängnis hätten wissen können. Darunter waren der damalige Gefängnisarzt und die für das Gefängnis zuständig gewesenen Seelsorger. LKA BI 5,2 AS Nr. 41.

¹³⁵ In der Sendung wurde berichtet, Kurt hätte aufgrund seiner Zuckerkrankheit nicht die volle Anzahl der Pflichtmessungen seiner Verbindung absolvieren können. Frau Gerstein betonte allerdings, die Zuckerkrankheit Kurts sei während der Grundausbildung bei der SS erstmals aufgetreten. Hingegen sei ihr Schwager Fritz Gerstein seit seiner Schul- oder Studienzeit zuckerkrank. Frau Gerstein vermutete daher eine Verwechslung zwischen den beiden Brüdern. Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 41.

terpräsident Kiesinger durch Wilm, d. h. durch die Kirchenleitung zu einer politischen Entscheidung gedrängt. Wilm brachte zum Ausdruck, Niemöller hätte nicht behaupten dürfen, Gerstein würde in keinem Märtyrerkatalog stehen, und keine Organisation würde ihn als einen der Ihrigen ansehen, da sich die Evangelische Kirche von Westfalen klar und deutlich zu Kurt Gerstein bekannt habe. Dies hätte in der Sendung auch gesagt werden müssen. Auch die Unterstützung der EKvW für die Nachforschungen nach den näheren Todesumständen Gersteins in Paris sei nicht unerheblich gewesen und wäre dennoch nicht erwähnt worden.¹³⁶

Wilm kritisierte ebenso die Behauptung, dass Gersteins Schicksal auch weiterhin durch keine Gruppe oder Organisation Fürsprache erfahren hätte. Immerhin habe die westfälische Kirche sich nicht nur finanziell, sondern mit ihrer ganzen Autorität hinter die Rehabilitationsbemühungen gestellt.

Wilms Kritik mag berechtigt gewesen sein, wenn man die Zeit zwischen 1964 und 1965 betrachtet. In den zwei Jahren war die Evangelische Kirche von Westfalen, in der Person von Präses Wilm und Superintendent Rehling, in der Tat sehr aktiv gewesen. Doch in den Jahrzehnten davor stand die EKvW nicht mit aller Kraft hinter den Bemühungen von Elfriede Gerstein und Herbert Weißelberg wie auch nicht die Evangelische Kirche in Deutschland insgesamt. Gerstein wurde weder vor noch nach 1945 von der Kirche unterstützt, an der er selbst so hing. Unterstützung hätte anders ausgesehen und hätte den zähen Kampf um die Rehabilitation und um die Erinnerung an diesen Regimegegner in extremer Einsamkeit aus ihrem Zwielicht holen können. Die Kirche sah Kurt Gerstein lange nicht als einen Widerstandskämpfer aus ihren Reihen an, für den man öffentlich eintreten müsste. Heute jedoch hat sich die Einschätzung Gersteins als Einzeltäter des Widerstandes mit kirchlichem Hintergrund durchgesetzt.¹³⁷

Die Biographien von Saul Friedländer und Pierre Joffroy

In der Rezeptionsgeschichte von Gersteins Schicksal nahmen die Biographien von Friedländer und Joffroy neben Theateraufführung, Fernsehbericht, Radiosendung und Pressemitteilungen eine besondere Stellung ein. Dabei unterschieden sich die beiden Bücher bereits in ihren Ansatzweisen sehr stark voneinander.

¹³⁶ Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 85.

¹³⁷ Vgl. Steinbach: Widerstand im Widerstreit, S. 296.

Friedländers Buch die „Zwispältigkeit des Guten“ war die erste Veröffentlichung über Gerstein, die über eine Darstellung des Lebensweges hinausging und wissenschaftlich-kritischen Ansprüchen genügte. Der Historiker aus Genf hatte Ende des Jahres 1966 die Arbeit an einer Gerstein-Biographie von Professor Poliakov aus Paris übernommen¹³⁸ und versuchte nun eine möglichst umfassende Rekonstruktion des Lebensweges unter Auswertung aller verfügbaren Dokumenten zu verfassen.

Aus diesem Grund machte er Februar 1967 einen Besuch bei Weißberg in Berchum, um sich in die vorhandenen Akten einzuarbeiten und auch, um sich über die jüngsten Ereignisse in Hinblick auf die Rehabilitationsbemühungen zu informieren. Dabei interessierte ihn vor allem der Brief von Wilm an Kiesinger und die Umstände, die zur Namensgebung der Jugendbildungsstätte nach Kurt Gerstein führten.¹³⁹

Daneben arbeitete Friedländer aus der Korrespondenz zwischen Gerstein und seinem Vater auf der einen Seite und der NSDAP-Zentrale auf der anderen Seite die Motivlage für die Bemühungen um die Aufhebung des Parteiausschlusses heraus.¹⁴⁰ Bei der Beurteilung der Beweggründe für den Eintritt in die Waffen-SS kam er zu dem Schluss, dass diese wesentlich vielschichtiger gewesen sein müssten, als es Gerstein in seinem Bericht dargestellt hatte.¹⁴¹ Die Analyse von Gersteins Rolle in der SS und gerade bei der Zyklon-B-Beschaffung konnte Friedländer in seinen Ausführungen allerdings nicht weiter vorantreiben, als es die Prozesse gegen den DEGESCH-Geschäftsführer getan hatten. Er schloss sich der Feststellung des Frankfurter Schwurgerichts im Wesentlichen an. Friedländer würdigte Gersteins Handeln abschließend, indem er betonte, dass der Widerstand in einem totalitären Regime von Natur aus zwispältig sei und den Handelnden durchaus auch in die Nähe des Henkers bringen könne.¹⁴² Der Schlussabsatz von Friedländer lautete:

„Das wahre Drama Gersteins war die Einsamkeit seines Handelns. Das Schweigen und die völlige Passivität der Deutschen, das Ausbleiben jeder Reaktion bei den Alliierten und den Neutralen, ja des gesamten christlichen Abendlandes gegenüber der Vernichtung der Juden verleihen der Rolle Gersteins erst die wahre Bedeutung:

¹³⁸ In einem Brief an Frau Gerstein vom 2. Dezember 1966 erwähnte Leon Poliakov, der Grund dafür sei gewesen, dass sein Verlag und der Verlag von Pierre Joffroy sich nicht auf eine Zusammenarbeit einigen konnten. Dieses Problem sei dann gelöst worden, indem Friedländer die Arbeit von Poliakov übernahm. Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 17.

¹³⁹ Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 85.

¹⁴⁰ Vgl. Friedländer: Zwispältigkeit des Guten, S. 47 ff.

¹⁴¹ Vgl. ebd., S. 71 ff.

¹⁴² Vgl. ebd., S. 195.

*Sein Rufen blieb ohne Widerhall, seine Hingabe war einsam, sein Opfer erschien deshalb ‚unnützlich‘ und wurde zur ‚Schuld‘.*¹⁴³

Im Juli 1967 begann die Auslieferung der französischsprachigen Ausgabe „Kurt Gerstein ou L’ambiguïté du bien“. Wintzen, der zuständige Redakteur im Pariser Verlag Casterman, Frau Gerstein und Herbert Weißelberg arbeiteten mit Friedländer eng zusammen. Zu Beginn der Arbeiten an der Biographie schien es auf Seiten Friedländers Vorbehalte gegeben zu haben. Er fürchtete, dass Weißelberg und besonders Frau Gerstein aus Kurt Gerstein einen Heiligen oder einen Helden machen wollten, obwohl Gerstein sich gerade dadurch auszeichnete, dass er sich in jeder Lage als Mensch gezeigt hatte. Beruhigt wurde Friedländer aber durch seinen Besuch in Berchum im Februar 1967. Es zeigte sich ihm deutlich, dass dort niemand die Absicht hatte, Gersteins Handeln in irgendeiner Weise zu idealisieren oder aus ihm einen Helden zu machen.¹⁴⁴

Nach einem Vorschlag von Wintzen bekam Frau Gerstein 1% von dem Verkaufspreis jedes verkauften Friedländer-Buches in französischer Sprache. Friedländer selbst, der wusste, dass Frau Gerstein mit einer Versorgungsrente in Höhe von DM 120,- auskommen musste, hatte sich sofort bereit erklärt, sie auch an den verkauften Ausgaben in italienischer, holländischer und anderen Sprachen zu beteiligen. Die italienische Ausgabe war wie die französische bereits im August 1967 erschienen. An einer Veröffentlichung in den Vereinigten Staaten hatte der New Yorker Verleger Frederick A. Praeger sein Interesse bekundet.¹⁴⁵

Lange wurde nach einem deutschen Verleger für Friedländers Buch gesucht. Zuerst war der Rowohlt Verlag im Gespräch; dann erschien die deutsche Ausgabe des Buches zur Jahreswende 1968/69 im Bertelsmann Sachbuchverlag unter dem Titel „Kurt Gerstein oder die Zwiespältigkeit des Guten“. Die Suche nach einer geeigneten Person, die ein Vorwort für diese deutsche Ausgabe schreiben könnte, erwies sich als sehr schwierig. Als Wunschkandidat von Weißelberg war Professor Weizsäcker im Gespräch. Friedländer schlug Golo Mann vor, der aber von Weißelberg und auch von Frau Gerstein abgelehnt wurde. Auch der Gedanke an Niemöller wurde verworfen, da das Buch keinen kirchlichen Anstrich bekommen sollte. Letztlich wurde Hochhuth für das Vorwort verpflichtet, der die Arbeit jedoch nicht zu Ende brachte. Schließlich wurde die deutsche Ausgabe ohne Vorwort gedruckt. Darüber

¹⁴³ Ebd., S. 196.

¹⁴⁴ Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 85.

¹⁴⁵ Vgl. ebd.

schien Frau Gerstein im Nachhinein sogar erleichtert.¹⁴⁶ So hatte niemand das äußerst beeindruckende Werk von Professor Friedländer verderben können. Mit dieser ersten wissenschaftlichen Biographie war nicht nur ein wichtiger Schritt in der Forschungsarbeit um Kurt Gerstein getan, es wurde ihm ein erster bleibender Erinnerungsort gegeben. Bleibend in dem Sinne, dass es sich nicht um eine Theaterinszenierung, eine Fernseh- oder Radiosendung handelte. Bezeichnenderweise war der Autor ein Israeli, der an einem Lehrstuhl in Genf tätig war. Die erste deutsche Biographie, die sich mit dem Leben von Kurt Gerstein befasste, kam 1999 auf den Markt.

In dem Zusammenhang der Veröffentlichung der Friedländer-Biographie bei Bertelsmann kam der Gedanke auf, wie man mit einer möglichen Verfilmung umgehen sollte. Dr. Deschner vom Bertelsmann Sachbuchverlag hatte Frau Gerstein telefonisch davon in Kenntnis gesetzt, dass sich eine deutsche und eine amerikanische Firma um die Zusage der Filmrechte bemühten. Bereits eine frühere Anfrage nach einem möglichen Gerstein-Film wurde von Frau Gerstein abgelehnt. So war sie auch diesmal von diesem Gedanken nicht angetan. Sie befürchtete, dass ihr Leid und das ihrer Kinder reißerisch für einen Spielfilm aufgearbeitet würden.¹⁴⁷

Nach Friedländers Buch folgte eine weitere Biographie, die ebenso zuerst in Frankreich erschien. Durch diese Biographie des Franzosen Pierre Joffroy mit dem Titel „L’Espion de Dieu. La passion de Kurt Gerstein“ von 1971 wurde Gerstein ein literarisches Denkmal gesetzt. Allerdings ein weniger wissenschaftliches als ein emotionales. Die Biographie von Joffroy wurde in einem romanhaften Stil geschrieben. Damit war sie zwar sowohl leserfreundlich als auch informativ, aber doch völlig anders konzipiert als Friedländers Buch.

Bei Joffroy handelte es sich um einen freiberuflichen Autor, der auch als Journalist und Korrespondent bei der französischen Zeitung Paris Match arbeitete. Er hatte über mehrere Jahre hinweg Material über Gerstein gesammelt und dabei versucht, mit möglichst vielen Personen zu sprechen, die Gerstein persönlich gekannt hatten. Zu Beginn der Zusammenarbeit konnten sich weder Frau Gerstein noch Weißelberg vorstellen, wie dessen Buch aussehen würde. Anfänglich wurde sogar versucht, den Franzosen ganz davon abzubringen, sich mit dem Thema Gerstein zu befassen.¹⁴⁸ Avner Less, der Vernehmungsbeamte Adolf Eichmanns, der mittlerweile in der französischen Botschaft in Paris

¹⁴⁶ Vgl. Brief von Frau Gerstein an Weißelberg vom 15. November 1968: LKA BI 5,2 AS Nr. 40.

¹⁴⁷ Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 9 und 16.

¹⁴⁸ Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 56.

arbeitete, hatte sich allerdings bei Weißelberg für Joffroy eingesetzt. Er sei ein seriöser Mann, der bereits bedeutende Veröffentlichungen in der Zeitung Paris Match gebracht habe.¹⁴⁹ In einem Brief an Frau Gerstein vom 13. April 1967 schrieb Weißelberg, die Bedenken gegen Joffroy hätten sich weitestgehend zerstreut. Er sei ein umgänglicher Mann, der sicherlich eine andere Art zu schreiben habe. Er werde versuchen:

„durch viele Interviews mit Menschen, die mit Kurt zusammentrafen, Details zu erhalten, um daraus ein lebendiges Bild zu machen. Diese Art zu schreiben wird sehr von der nüchternen Art des Historikers Friedländer abweichen, aber dadurch wird er in keiner Sekunde sich von der historischen Echtheit entfernen, im Gegenteil, ich vermute, daß das Lebensbild von Kurt aus seiner Feder mehr Blut und Wärme zeigen wird.“¹⁵⁰

Joffroys Biographie hat besonders viel Wissenswertes über Gersteins Zeit in Berlin während des Krieges und über seine Haftzeit in Paris hervorgebracht, da sie auf umfangreichen Zeugenaussagen von Personen basiert, die im Krieg und eben auch in den letzten Wochen seines Lebens im Gefängnis mit ihm Kontakt hatten. Allerdings stellt die Arbeit nicht nur bisher unbekannte Episoden aus Gersteins Leben dar, sie bietet auch eine Charakterisierung des SS-Offiziers und Widerstandskämpfers, die die historische Gestalt legendenhaft verklärt. Der Autor gibt gerade an den interessanten Stellen über Gersteins Handeln als SS-Offizier und über seine Sabotageakte zu wenig konkretes Wissen und Hintergrundinformationen an den Leser weiter. Dadurch wird der Leser gezwungen, Joffroy und seinem Bild von Gerstein zu folgen, obwohl eine kritische Distanz nicht gewahrt bleibt. Ist der Leser dazu allerdings bereit, dann ist er förmlich in der Lage die Angst, aber auch den großen Mut des „etwas sonderbaren Heiligen“ (so Martin Niemöller nach dem Krieg über Gerstein) zu spüren.

Der Umstand, dass beide Biographien aus Frankreich stammten und erst mit einiger zeitlicher Verzögerung in Deutschland publiziert wurden, zeigt, wie wenig eindeutig, ja sogar wie unbekannt das Bild des Widerstandskämpfers Gerstein in der deutschen Öffentlichkeit trotz vollzogener juristischer Rehabilitation zu der Zeit noch war. Da Gerstein zwei Jahrzehnte lang eher als SS-Offizier bekannt war, der in den Holocaust verstrickt war, konnte sich das Urteil über ihn in der Öffentlichkeit nur langsam wandeln, wenn auch die Bereitschaft im Grunde

¹⁴⁹ Vgl. LKA BI 5,2 AS Nr. 70.

¹⁵⁰ LKA BI 5,2 AS Nr. 57.

genommen vorhanden war, die unterschiedlichsten Widerstandsarten in ihren Eigenheiten zu würdigen.

Schlussbetrachtung

Diese Arbeit ging von dem Vorhaben aus, den Archivbestand auszuwerten, der bei der Rehabilitierung von Kurt Gerstein angefallen war. Es sollten Antworten auf die Fragen gefunden und formuliert werden, wie der Kampf um Gersteins Rehabilitation aussah, wer dabei mitwirkte und welche Probleme dabei gelöst werden mussten. Während dieser Quellenarbeit deutete sich die Notwendigkeit an, die Thematik der Arbeit zu erweitern, da bestimmte Probleme innerhalb der Rehabilitation zum einen aus dem besonderen Charakter von Gersteins Widerstand resultierten und zum anderen aus der Art, wie sich die juristische, politische und auch moralische Beurteilung von Widerstand in der Bundesrepublik wandelte. Daher musste in dieser Arbeit das Themenfeld Widerstandsforschung betreten werden, um Gersteins Handeln darin einzuordnen. Dabei stellte sich heraus, dass die Fortschritte bei Gersteins Rehabilitierung stark von der sich wandelnden Erinnerung an den Widerstand im Dritten Reich beeinflusst wurden. Umso bemerkenswerter ist die Tatsache, dass der Widerstandskämpfer Gerstein nicht Teil der allgemeinen Erinnerung an den Widerstand im Dritten Reich wurde.

Betrachtet man die Literatur zum Widerstand im Dritten Reich, zeigt sich, dass Gerstein in einigen Überblickswerken mittlerweile als Beispiel für den Widerstand eines Einzelnen erwähnt wird.¹⁵¹ In den Geschichtsbüchern der Schulen hingegen wird weiterhin eher der Widerstand dargestellt, der mit bestimmten Institutionen in Verbindung gebracht werden kann, denen man widerständisches Verhalten traditionell zuordnen würde, wozu in erster Linie die Kirchen, Parteien, Gewerkschaften und mit Einschränkungen auch die Bundeswehr gehören. Ähnliches zeigt sich, wenn durch Politiker und gesellschaftliche Funktionsträger in Form von Gedenkreden, Gedenktafeln und Benennungen von Straßen oder öffentlichen Plätzen an Widerstand im Dritten Reich erinnert wird. Vermutlich bleibt es weiterhin schwer oder sogar unmöglich, den Widerstand eines SS-Offiziers an öffentlicher Stelle zu würdigen,

¹⁵¹ Vgl. besonders das bereits mehrfach zitierte Buch von Steinbach: *Widerstand im Widerstreit*, S. 290-301; Norden, Günther van: *Widerstand im deutschen Protestantismus 1933–1945*, in: Müller: *Der deutsche Widerstand 1933–1945*, S. 131; van Norden schreibt, Gerstein sei „der spektakulärste und bis heute nicht unumstrittene Fall im Umkreis des Widerstandes aus den Reihen der BK [Bekennende Kirche, F. D.]“.

ohne gleichzeitig im Detail zu erläutern, dass es einen solchen Widerstand tatsächlich gegeben hatte und wie er ausgesehen hatte, insbesondere, da in Gersteins Fall die Sabotage nicht an einer bestimmten Zahl von Geretteten oder anderweitig sichtbarem Erfolg festmachen konnte.

Kurt Gersteins Widerstand wirkt faszinierend und erschütternd zugleich. Er zeugt von einem hohen Maß an Zivilcourage, indem er das Risiko der Entdeckung und dadurch des sicheren Todes auf sich nahm. Während seine Bedeutung als Zeuge für die Massenmorde feststeht, bleibt der Wert seines Widerstandes nicht unumstritten. Dieses würde vermutlich nicht der Fall sein, wenn Gerstein durch die Gestapo verhaftet worden und durch das NS-Regime zu Tode gekommen wäre. Dann nämlich wären seine Gesinnung und seine Versuche, die Massenvernichtungen zu stören und mit Hilfe von Außen zu stoppen, fester Bestandteil der öffentlichen Erinnerung an den Widerstand im Dritten Reich.

Möglicherweise findet Gersteins Widerstand durch die Diskussion um den Film „Amen. Der Stellvertreter“ von dem griechischen Regisseur Costa-Gavras, der auf der Berlinale 2002 Premiere feierte, seinen Weg in das Bewusstsein der Bevölkerung.